

Kontenklasse						Alte Gruppierung	Position in Bilanz, Ergebnishaushalt (EH) oder Ergebnisrechnung (ER), Finanzhaushalt (FH) oder Finanzrechnung (FR)
Kontengruppe							
Kontenart							
Konto							
Unterkonto 1							
Unterkonto 2							
Bereichsabgrenzung							
Bezeichnung und Zuordnung							
			4599		Sonstige Finanzaufwendungen		
					Zum Beispiel Nutzungsrechte, Zinsen für nicht fristgerecht verbrauchte oder zurückzahlende Zuwendungen, Abfindungen im Zusammenhang mit Gebietsänderungen		
	46				Zuschreibung von Sonderposten		
		461			Abführung von Gebührenüberschüssen an den Sonderposten für den Gebührenaussgleich		EH/ER 17
					Nicht zahlungswirksame Aufwandsbuchung für die Zuführung von Gebührenüberschüssen an den Sonderposten für den Gebührenaussgleich.		
			462		Zuschreibung des Sonderpostens für das Vorsorgevermögen		EH/ER 17
					Nicht zahlungswirksame Aufwandsbuchung für aus dem Vorsorgevermögen generierte Zinsen. Durch die Aufwandsbuchung werden die Zinserträge im Saldo des Gesamtergebnisses zunächst neutralisiert. Erst mit Auflösung des Vorsorgevermögens einschließlich der Zinsen werden die Zinsbeträge erneut ertragswirksam, aber nicht zahlungswirksam, als Allgemeine Schlüsselzuweisungen vereinnahmt.		
			469		Sonstige Zuschreibung von Sonderposten		EH/ER 17
					Zum Beispiel Zuschreibungen im Rahmen von Korrekturbuchungen.		
	47				Abschreibungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen im ordentlichen Ergebnis		EH/ER 14, EH/ER 16
					Zu erfassen sind planmäßige und außerplanmäßige Abschreibungen, soweit diese nicht gemäß § 2 Abs. 2 SächsKomHVO dem Sonderergebnis zuzuordnen sind. Die Abschreibungen können von den steuerlichen oder kalkulatorischen Abschreibungen abweichen. Es gelten die Bestimmungen des § 44 SächsKomHVO.		
			471		Abschreibungen auf immaterielles Vermögen, Sachvermögen und Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen		EH/ER 14, EH/ER 16
				4711	Abschreibungen auf immaterielles Vermögen und Sachvermögen		EH/ER 14
				4712	Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen		EH/ER 16
			472		Abschreibungen auf Finanzvermögen		EH/ER 14
					Hierunter sind auch Wertberichtigungen auf Forderungen durch Einzelwertberichtigung oder Pauschalwertberichtigung zu erfassen.		
				4721	Einzelwertberichtigung von Forderungen		
				4722	Pauschalwertberichtigung von Forderungen		
				4729	Abschreibungen auf sonstiges Finanzvermögen		
	48				Interne Leistungsbeziehungen		
		481			Interne Leistungsbeziehungen		
					Erstattung von Kosten zwischen den Produkten. Diese Aufwendungen müssen mit den Erträgen in 381 übereinstimmen.		
5					Außerordentliche Erträge oder Aufwendungen		Ergebnishaushalt (EH) § 2 Abs. 1 SächsKomHVO, Ergebnisrechnung (ER) § 48 Abs. 1 SächsKomHVO
					Hier werden außergewöhnliche Erträge und Aufwendungen erfasst. Betriebsfremde Erträge und Aufwendungen, das heißt Erträge und Aufwendungen außerhalb des kommunalen Betätigungsfeldes, fallen bei Kommunen in der Regel nicht an. Abweichend vom Handelsgesetzbuch werden auch Erträge oder Aufwendungen aus der Veräußerung von Gegenständen des immateriellen Vermögens, des Sachvermögens oder des Finanzvermögens hier erfasst (§ 2 Abs. 2 SächsKomHVO).		
	50				Realisierte außerordentliche Erträge		EH/ER 20
		501			Außergewöhnliche Erträge		EH/ER 20
					Außergewöhnliche Erträge sind solche, die aus unvorhergesehenen Ereignissen und Geschäftsvorfällen entstehen, welche sich klar von denen der gewöhnlichen Tätigkeit der Kommune unterscheiden und von denen daher nicht anzunehmen ist, dass sie häufig oder regelmäßig wiederkehren. Sie stehen somit außerhalb der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit der Kommune. Ob ein Ereignis oder Geschäftsvorfall klar von der gewöhnlichen Tätigkeit einer Kommune zu unterscheiden ist, wird durch die Art des Ereignisses oder Geschäftsvorfalles im Hinblick auf die Gewöhnlichkeit von der Kommune betriebenen Geschäften und weniger durch die Häufigkeit, mit der solche Ereignisse erwartet werden oder auftreten können, bestimmt.		
			5011		Spenden		
					Spenden ohne Zweckbindung und unregelmäßig eingehende Spenden mit Zweckbindung		
			5012		Empfangene Schadensersatzleistungen und Ähnliches		
			5013		Außerplanmäßige Auflösung von Sonderposten		
			5019		Sonstige außergewöhnliche Erträge		
		503			Wertaufholungen		EH/ER 20
		506			Erträge aus der Veräußerung von immateriellem Vermögen und Sachvermögen		EH/ER 20
			5061		Erträge aus der Veräußerung von unbeweglichen Vermögensgegenständen		
			5062		Erträge aus der Veräußerung von beweglichen Vermögensgegenständen		
			5063		Erträge aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen		

Kontenklasse						Alte Gruppierung	Position in Bilanz, Ergebnishaushalt (EH) oder Ergebnis- rechnung (ER), Finanzaushalt (FH) oder Finanz- rechnung (FR)
Kontengruppe							
Kontenart							
Konto							
Unterkonto 1							
Unterkonto 2							
Bereichsabgrenzung							
Bezeichnung und Zuordnung							
		507			Erträge aus der Veräußerung von Finanzanlagen	33	EH/ER 20
		5072			Börsennotierte Aktien		
					Hierunter sind börsennotierte Aktien zu erfassen. Börsennotierte Aktien sind Aktien, deren Kurs an einer amtlichen Börse oder einem Sekundärmarkt notiert wird. Dies sind:		
					1. von Aktiengesellschaften ausgegebene Aktien;		
					2. von Aktiengesellschaften ausgegebene Genussscheine;		
					3. von Aktiengesellschaften begebene Dividendenaktien als Gründeranteile, Gewinnanteile, Gewinnschuldverschreibung, die nicht Bestandteile des im Handelsregister eingetragenen Kapitals sind, ihren Inhabern nicht die Rechte von eigentlichen Teilhabern gewähren und Anspruch auf einen Teil des nach Bedienung des Aktienkapitals verbleibenden ausschüttungsfähigen Gewinns und auf einen Anteil am Liquidationsüberschuss geben;		
					4. Vorzugsaktien, deren Inhaber am Liquidationserlös der betreffenden Kapitalgesellschaft beteiligt werden, unabhängig davon, ob diese Aktien an einer amtlichen Börse notiert werden oder nicht.		
					Zu den Aktien zählen nicht Aktien, die bei der Emission nicht platziert werden konnten, und in Aktien konvertierbare Wandelschuldverschreibungen. Börsennotierte Aktien umfassen nicht Bonusaktien, die durch Umwandlung von Rücklagen an die Aktionäre nach Maßgabe ihres bisherigen Beteiligungsverhältnisses ausgegeben werden. Das gleiche gilt für den Aktiensplit.		
		5073			Nichtbörsennotierte Aktien		
					Aktien, deren Kurs nicht notiert wird. Zur Abgrenzung vergleiche Konto 5072.		
		5074			Sonstige Anteilsrechte		
					Zuzuordnen sind alle Arten von Anteilsrechten an Unternehmen und Einrichtungen, ohne börsennotierte oder nichtbörsennotierte Aktien und ohne Investmentzertifikate. Hierzu zählen Beteiligungen an Unternehmen, die nicht in Form von Aktien bestehen als Geschäftsanteile an Unternehmen, bei denen für die Gemeinde eine beschränkte Haftung besteht, oder Beteiligungen an Genossenschaften mit eigener Rechtspersönlichkeit und Kapitaleinlagen in Einrichtungen.		
		5075			Investmentzertifikate		
					Investmentzertifikate sind die Kapitalanteile, die von finanziellen Kapitalgesellschaften ausgegeben werden, die je nach Land als Investmentfonds, Investmenttrusts oder als Kapitalanlagegesellschaft bezeichnet werden, unabhängig davon, ob es sich um offene, halboffene oder geschlossene Fonds handelt. Die Anteile können börsennotiert oder nicht börsennotiert sein. Im letztgenannten Fall sind sie in der Regel jederzeit rückzahlbar, und zwar zu einem Wert, der ihrem Anteil an den Eigenmitteln der finanziellen Kapitalgesellschaft entspricht. Diese Eigenmittel werden anhand der Marktpreise ihrer verschiedenen Geldanlagen regelmäßig neu bewertet.		
		5076			Kapitalmarktpapiere und langfristige Geldanlagen		
					Langfristige Wertpapiere ohne Anteilsrechte, deren ursprüngliche Laufzeit in der Regel mehr als ein Jahr beträgt. Hierzu zählen:		
					1. Inhaberschuldverschreibungen;		
					2. Anleihen;		
					3. durch die Umwandlung von Krediten entstandene Wertpapiere.		
					Zu den Kapitalmarktpapieren zählen ferner Forderungen, die im Rahmen der Verbriefung von Krediten, Hypotheken, Kreditkartenverbindlichkeiten, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und von sonstigen Forderungen gegeben werden. Langfristige Geldanlagen sind Geldanlagen mit einer ursprünglichen vertraglichen Laufzeit und einer zumindest beabsichtigten Mittelbindung von mehr als einem Jahr. Geldanlagen mit kürzerer Laufzeit und/oder Mittelbindung sind den liquiden Mitteln zuzuordnen.		
					Veräußerung im Sinne der Kontenart 507 umfasst auch die Rückzahlung bei Auflösung einer langfristigen Geldanlage.		
		5077			Geldmarktpapiere		
					Kurzfristige Wertpapiere, deren ursprüngliche Laufzeit in der Regel bis zu einem Jahr beträgt. Dies können zum Beispiel Staatspapiere, Bundesschatzbriefe oder Wertpapiere sein.		
		5078			Finanzderivate		
					Finanzierungsinstrumente wie Zinsswaps oder Forward Rate Agreements als Zinsswaps, die auf einer Kreditvereinbarung basieren. Nicht zu den Finanzderivaten zählt der dem Geschäft zugrunde liegende Kredit.		
51					Realisierte außerordentliche Aufwendungen		EH/ER 21
		511			Außergewöhnliche Aufwendungen		EH/ER 21

Kontenklasse						Alte Gruppierung	Position in Bilanz, Ergebnishaushalt (EH) oder Ergebnissrechnung (ER), Finanzhaushalt (FH) oder Finanzrechnung (FR)
Kontengruppe							
Kontenart							
Konto							
Unterkonto 1							
Unterkonto 2							
Bereichsabgrenzung							
Bezeichnung und Zuordnung							
					Außergewöhnliche Aufwendungen sind solche, die aus unvorhergesehenen Ereignissen und Geschäftsvorfällen entstehen, welche sich klar von denen der gewöhnlichen Tätigkeit der Kommune unterscheiden und von denen daher nicht anzunehmen ist, dass sie häufig oder regelmäßig wiederkehren. Sie stehen außerhalb der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit der Kommune. Ob ein Ereignis oder Geschäftsvorfall klar von der gewöhnlichen Tätigkeit einer Kommune zu unterscheiden ist, wird durch die Art des Ereignisses oder Geschäftsvorfalles im Hinblick auf die gewöhnlich von der Kommune betriebenen Geschäfte und weniger durch die Häufigkeit, mit der solche Ereignisse erwartet werden oder auftreten können, bestimmt.		
			5111		Aufwendungen im Zusammenhang mit Katastrophen und ähnlichen Ereignissen		
			5112		Spenden		
			5113		Geleisteter Schadensersatz und Ähnliches		
			5114		Inanspruchnahme von Gewährleistungen		
			5115		Verlustübernahme		
			5116		Zuschreibung von Sonderposten		
			5119		Sonstige außergewöhnliche Aufwendungen		
		513			Abschreibungen im Sonderergebnis		EH/ER 21
					Insbesondere Abschreibungen, die außergewöhnliche Wertminderungen von Vermögensgegenständen erfassen. Ursachen können erhöhte Inanspruchnahme, unterlassene Instandhaltung, der technische Fortschritt, Katastrophen und andere außergewöhnliche Ereignisse oder eine anderweitige mangelnde Verwendbarkeit des Vermögensgegenstands sein. Voraussetzung für die Abschreibung ist die voraussichtlich dauernde Wertminderung. Ferner ist eine Abschreibung im Sonderergebnis bei Vermögensabgang vorzunehmen. Aufwendungen im Zusammenhang mit Veräußerungen (Abgang gegen Entgelt) sind nicht unter Kontenart 513 zu erfassen.		
			5131		Außerplanmäßige Abschreibungen durch erhöhte Inanspruchnahme		
			5132		Außerplanmäßige Abschreibungen aufgrund dauerhaft unterlassener Instandhaltung		
			5139		Sonstige außerplanmäßige Abschreibungen aufgrund dauerhafter Wertminderungen sowie aufgrund von Vermögensabgang		
		516			Aufwendungen aus der Veräußerung von immateriellem Vermögen und Sachvermögen		EH/ER 21
			5161		Aufwendungen aus der Veräußerung von unbeweglichen Vermögensgegenständen		
			5162		Aufwendungen aus der Veräußerung von beweglichen Vermögensgegenständen		
			5163		Aufwendungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen		
		517			Aufwendungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	33	EH/ER 21
			5172		Börsennotierte Aktien		
					Hierunter sind börsennotierte Aktien zu erfassen. Börsennotierte Aktien sind Aktien, deren Kurs an einer amtlichen Börse oder einem Sekundärmarkt notiert wird. Dies sind: 1. von Aktiengesellschaften ausgegebene Aktien; 2. von Aktiengesellschaften ausgegebene Genussscheine; 3. von Aktiengesellschaften begebene Dividendenaktien als Gründeranteile, Gewinnanteile, Gewinnschuldverschreibung, die nicht Bestandteile des im Handelsregister eingetragenen Kapitals sind, ihren Inhabern nicht die Rechte von eigentlichen Teilhabern gewähren und Anspruch auf einen Teil des nach Bedienung des Aktienkapitals verbleibenden ausschüttungsfähigen Gewinns und auf einen Anteil am Liquidationsüberschuss geben; 4. Vorzugsaktien, deren Inhaber am Liquidationserlös der betreffenden Kapitalgesellschaft beteiligt werden, unabhängig davon, ob diese Aktien an einer amtlichen Börse notiert werden oder nicht. Zu den Aktien zählen nicht Aktien, die bei der Emission nicht platziert werden konnten, und in Aktien konvertierbare Wandelschuldverschreibungen. Börsennotierte Aktien umfassen nicht Bonusaktien, die durch Umwandlung von Rücklagen an die Aktionäre nach Maßgabe ihres bisherigen Beteiligungsverhältnisses ausgegeben werden. Das gleiche gilt für den Aktiensplit.		
			5173		Nichtbörsennotierte Aktien		
					Aktien, deren Kurs nicht notiert wird. Zur Abgrenzung vergleiche Konto 5172.		
			5174		Sonstige Anteilsrechte		
					Zuzuordnen sind alle Arten von Anteilsrechten an Unternehmen und Einrichtungen, ohne börsennotierte oder nichtbörsennotierte Aktien und ohne Investmentzertifikate. Hierzu zählen Beteiligungen an Unternehmen, die nicht in Form von Aktien bestehen als Geschäftsanteile an Unternehmen, bei denen für die Gemeinde eine beschränkte Haftung besteht, oder Beteiligungen an Genossenschaften mit eigener Rechtspersönlichkeit und Kapitaleinlagen in Einrichtungen. Der Wert dieser Beteiligungen entspricht dem anteiligen Eigenkapital.		
			5175		Investmentzertifikate		

Kontenklasse						Alte Gruppierung	Position in Bilanz, Ergebnishaushalt (EH) oder Ergebnisrechnung (ER), Finanzhaushalt (FH) oder Finanzrechnung (FR)
Kontengruppe							
Kontenart							
Konto							
Unterkonto 1							
Unterkonto 2							
Bereichsabgrenzung							
Bezeichnung und Zuordnung							
					Investmentzertifikate sind die Kapitalanteile, die von finanziellen Kapitalgesellschaften ausgegeben werden, die je nach Land als Investmentfonds, Investmenttrusts oder als Kapitalanlagegesellschaft bezeichnet werden, unabhängig davon, ob es sich um offene, halboffene oder geschlossene Fonds handelt. Die Anteile können börsennotiert oder nicht börsennotiert sein. Im letztgenannten Fall sind sie in der Regel jederzeit rückzahlbar, und zwar zu einem Wert, der ihrem Anteil an den Eigenmitteln der finanziellen Kapitalgesellschaft entspricht. Diese Eigenmittel werden anhand der Marktpreise ihrer verschiedenen Geldanlagen regelmäßig neu bewertet.		
			5176		Kapitalmarktpapiere und langfristige Geldanlagen		
					Langfristige Wertpapiere ohne Anteilsrechte, deren ursprüngliche Laufzeit in der Regel mehr als ein Jahr beträgt. Hierzu zählen: 1. Inhaberschuldverschreibungen; 2. Anleihen; 3. durch die Umwandlung von Krediten entstandene Wertpapiere.		
					Zu den Kapitalmarktpapieren zählen ferner Forderungen, die im Rahmen der Verbriefung von Krediten, Hypotheken, Kreditkartenverbindlichkeiten, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und von sonstigen Forderungen gegeben werden. Langfristige Geldanlagen sind Geldanlagen mit einer ursprünglichen vertraglichen Laufzeit und einer zumindest beabsichtigten Mittelbindung von mehr als einem Jahr. Geldanlagen mit kürzerer Laufzeit und/oder Mittelbindung sind den liquiden Mitteln zuzuordnen. Veräußerung im Sinne der Kontenart 517 umfasst auch die Rückzahlung bei Auflösung einer langfristigen Geldanlage.		
			5177		Geldmarktpapiere		
					Kurzfristige Wertpapiere, deren ursprüngliche Laufzeit in der Regel bis zu einem Jahr beträgt. Dies können zum Beispiel Staatspapiere, Bundesschatzbriefe oder Wertpapiere sein.		
			5178		Finanzderivate		
					Finanzierungsinstrumente wie Zinsswaps oder Forward Rate Agreements als Zinsswaps, die auf einer Kreditvereinbarung basieren. Nicht zu den Finanzderivaten zählt der dem Geschäft zugrunde liegende Kredit.		
6					Einzahlungen		Finanzhaushalt (FH) § 3 Abs. 1 SächsKomHVO, Finanzrechnung (FR) § 49 Abs. 2 SächsKomHVO
	60				Steuern und ähnliche Abgaben		FH/FR 1
		601			Realsteuern	00	FH/FR 1
			6011		Grundsteuer A	000	
					Land- und forstwirtschaftliche Betriebe		
			6012		Grundsteuer B	001	
					Sonstige Grundstücke		
			6013		Gewerbsteuer	003	
			6014		Grundsteuer C		
					Baureife Grundstücke		
			6015		Grundsteuer D		
					Gebiete für Windenergieanlagen		
			602		Gemeindeanteile an den Gemeinschaftssteuern	01	FH/FR 1
				6021	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	010	
					Gemeindeanteil an der Lohn- und veranlagten Einkommensteuer nach dem GemFinRefG		
			6022		Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	012	
			603		Sonstige Gemeindesteuern	02	FH/FR 1
				6031	Vergnügungssteuer	020, 021	
			6032		Hundesteuer	022	
			6033		Jagdsteuer	026	
					Jagd- und Fischereiabgabe, Jagdkartenabgabe als eigene Steuer		
			6034		Zweitwohnungsteuer	027	
			6039		Sonstige örtliche Steuern	029, 023	
					Zum Beispiel Verpackungsteuer, Getränkesteuer		
			604		Steuerähnliche Einzahlungen	03	FH/FR 1
					Soweit nicht zweckgebunden		
			6041		Tourismusabgabe	030	
					Von Personen und Unternehmen, denen aus dem Fremdenverkehr oder aus dem Kurbetrieb Vorteile erwachsen. Gäste- bzw. Kurtaxe, Tourismusabgabe, soweit zweckgebunden, und dergleichen in 6361.		
			6042		Abgabe von Spielbanken	031	
					Zuweisung des Gemeindeanteils in 613		
			6049		Sonstige steuerähnliche Einzahlungen	032	
					Geldwerte der von den Steuerpflichtigen geleisteten Naturaldienste wie Hand- und Spanndienste, Ablösung der Naturaldienste durch Bezahlung, Einzahlungen aus der Befreiung vom Feuerlöschdienst bei allgemeiner Befreiung von Hand- und Spanndiensten, nicht verteilte Einzahlungen aus Jagdpacht, Fischereipacht und dergleichen		
			605		Ausgleichsleistungen	09	FH/FR 1

Kontenklasse						Alte Gruppierung	Position in Bilanz, Ergebnishaushalt (EH) oder Ergebnisrechnung (ER), Finanzhaushalt (FH) oder Finanzrechnung (FR)	
Kontengruppe								
Kontenart								
Konto								
Unterkonto 1								
Unterkonto 2								
Bereichsabgrenzung								
Bezeichnung und Zuordnung								
			6051			Leistungen nach dem Familienleistungsausgleich	091	
			6052			Leistungen des Landes aus der Umsetzung des Vierten Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt	092	
						Die durch das Land an die Kommunen weiterzuleitenden Zahlungsleistungen aus der Umsetzung des Vierten Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt sind hier nachzuweisen.		
			6053			Leistungen des Landes aus dem Ausgleich von Sonderlasten bei der Zusammenführung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe nach § 11 Abs. 3a FAG	093	
	61					Zuweisungen und allgemeine Umlagen		FH/FR 2
		611				Schlüsselzuweisungen	04	FH/FR 2
			6111			Allgemeine Schlüsselzuweisungen	041	
			6112			Investive Schlüsselzuweisungen zur Verwendung für Instandsetzungen		
		612				Bedarfszuweisungen	05	FH/FR 2
			6121			Bedarfszuweisungen		
						Bedarfszuweisungen nach Landesrecht		
		613				Sonstige allgemeine Zuweisungen	06	FH/FR 2
			613-		A	Sonstige allgemeine Zuweisungen		
						Hier sind zu erfassen: 1. Zuweisungen ohne Zweckbindung, insbesondere Zuweisungen im Rahmen des Finanzausgleichs; 2. Ausgleichsleistungen gemäß Art. 106 Abs. 8 GG; 3. Zuweisungen als pauschalierte Entgelte für die Wahrnehmung bestimmter Aufgaben (Mehrbelastungsausgleich); 4. Zuweisung des Landes aus dem Aufkommen an der Grunderwerbsteuer; 5. Zuweisung für kommunale Zusammenschlüsse; 6. Zuweisungen des Aufkommens an der Spielbankabgabe.		
			61311			Zuweisungen zur Bildung des Sonderpostens für das Vorsorgevermögen		
						Dieses Konto darf nicht mit einem Ertragskonto verknüpft werden.		
			61319			Sonstige allgemeine Zuweisungen – Land		
		614				Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	17	FH/FR 2
			614-		A	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke		
						In diesen Konten werden auch Rückzahlungen, soweit sie nicht von der Auszahlung abgesetzt werden, und darüber hinaus insbesondere folgende Einzahlungen aus Zuweisungen erfasst: 1. für Förderung des Verkehrs, für Aufgaben der Jugendhilfe, für kulturelle Einrichtungen, zu den Kosten der Untersuchung zur Stadterneuerung und -entwicklung; 2. für Schulen und andere Bildungseinrichtungen; 3. zu den Kosten der Schülerbeförderung; 4. für Kindergärten; 5. für Krankenhäuser; 6. für den Betrieb von Theatern und anderen kulturellen Einrichtungen; 7. für Einrichtungen der Sozial- und Jugendhilfe; 8. für soziale Maßnahmen, zum Beispiel Maßnahmen der Erholungsfürsorge für Mütter, Kinder und Jugendliche und alte Menschen; 9. für Maßnahmen des Jugendschutzes; 10. für laufende Zwecke aus der Abwasserabgabe; 11. für die Straßenunterhaltung, für den öffentlichen Personennahverkehr, soweit nicht an Verkehrsunternehmen; 12. Personalkostenzuschüsse; 13. Betriebskostenzuschüsse; 14. Kindergartenzuschüsse an die Gemeinden; 15. für kulturelle Einrichtungen, soziale Leistungen, auch nach dem SGB IX, für Einrichtungen des Gesundheitswesens und dergleichen; 16. Verwaltungs- und Betriebskostenumlagen auch für erfüllende Gemeinden von Verwaltungsgemeinschaften; 17. Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit für die Beschäftigung von Arbeitslosen; 18. Förderungszuschüsse von Sparkassen; 19. Förderungszuschüsse; 20. von Kirchen für Kindergärten; 21. von Jagdgenossenschaften für die Unterhaltung von Feldwegen; 22. von rechtsfähigen Vereinen oder Berufsorganisationen für Schulen; 23. Spenden, auch aus Kontenklasse 5; 24. Schenkungen, Erbschaften; 25. Einzahlungen rechtlich selbständiger Stiftungen; 26. für Bundesfreiwilligendienst.		
			618			Allgemeine Umlagen	07	FH/FR 2
			618-		A	Allgemeine Umlagen		
						Umlagen an Gemeindeverbände zur Deckung ihres allgemeinen Finanzbedarfs wie zum Beispiel Umlage an Verwaltungsverbände und Zusatzumlagen; Umlagen, die unaufgeteilt der Deckung von Aufwendungen in mehreren Aufgabenbereichen dienen wie zum Beispiel Zinsumlagen. Umlagen an die erfüllende Gemeinde einer Verwaltungsgemeinschaft in 6142.		
			61821			Kreisumlage	0721	
			61822			Finanzausgleichumlage nach § 25a SächsFAG	0722	

Kontenklasse						Alte Gruppierung	Position in Bilanz, Ergebnishaushalt (EH) oder Ergebnisrechnung (ER), Finanzhaushalt (FH) oder Finanzrechnung (FR)
Kontengruppe							
Kontenart							
Konto							
Unterkonto 1							
Unterkonto 2							
Bereichsabgrenzung							
Bezeichnung und Zuordnung							
					Einzahlungen an den Landkreis aus der Finanzausgleichsumlage nach § 25a SächsFAG von den Gemeinden		
			61823		Sozialumlage nach § 22 Abs. 2 SächsKomSozVG	0723	
			61824		Kulturumlage nach § 6 Abs. 3 SächsKRG	0724	
			61829		Sonstige allgemeine Umlagen – Gemeinden und Gemeindeverbände	0725	
		619			Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligungen		FH/FR 2
			6191		Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligungen des Bundes	191, 192, 193	
					Hier sind zu erfassen: 1. Einzahlungen aus Ausgleichsleistungen des Bundes nach § 46 Abs. 5 bis 7 SGB II. Dabei sind zweckgebundene Leistungen zu den Kosten für Unterkunft und Heizung, welche über die Länder den Kommunen zugewiesen werden, als „Leistungsbeteiligungen bei Leistungen für Unterkunft und Heizung an Leistungsberechtigte“ nachzuweisen. Statistisch wird dieser Sachverhalt in Kombination mit der Produktuntergruppe 3121 erhoben; 2. Zahlungsleistungen des Bundes nach § 6b Abs. 2 SGB II zu den von Optionskommunen übernommenen Leistungen für die „Leistungsbeteiligung beim Arbeitslosengeld II nach §§ 19ff. SGB II ohne Leistungen für Unterkunft und Heizung“/Optionskommunen. Statistisch wird dieser Sachverhalt in Kombination mit der Produktuntergruppe 3124 erhoben; 3. Zahlungsleistungen des Bundes nach § 6b Abs. 2 SGB II zu den von Optionskommunen übernommenen Leistungen für die „Leistungsbeteiligungen bei der Eingliederung von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten nach § 16 Abs. 1 und Abs. 3, §§ 16b bis 16f SGB II“/Optionskommunen. Statistisch wird dieser Sachverhalt in Kombination mit der Produktuntergruppe 3125 erhoben.		
		62			Sonstige Transfereinzahlungen		FH/FR 3
					Zu erfassen ist sämtlicher Kostenersatz einschließlich Kostenbeitrag, Aufwendersersatz, Ersatzleistung, der in den Sozialleistungsgesetzen vorgesehen ist, soweit er den vollen oder teilweisen Ersatz einer sozialen Leistung darstellt und von privaten Personen stammt, also vom Hilfeempfänger selbst, von dessen unterhaltspflichtigen Angehörigen oder sonstigen Verpflichteten. Hierher gehört auch Kostenersatz von Sozialleistungsträgern, der rechtlich dem Versicherten zusteht, auch in solchen Fällen, in denen dieser Ersatz lediglich aus Zweckmäßigkeitsgründen als Kostenbeitrag direkt an den Sozialhilfeträger überwiesen wird, zum Beispiel als Renten von Heimbewohnern, Zuschüsse der Krankenkassen zu Erholungsmaßnahmen, Wohngeld. Darüber hinaus wird der Ersatz rückzahlbarer Hilfen wie Darlehen, die im Rahmen der Sozialhilfe und Kriegsopferfürsorge gewährt wurden, hier erfasst.		
			621		Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen und von Eingliederungshilfen für Menschen mit Behinderung	24	FH/FR 3
				6211	Kostenbeiträge und Aufwendersersatz, Kostenersatz	241	
				6212	Übergeleitete Unterhaltsansprüche gegen bürgerlich-rechtlich Unterhaltsverpflichtete	243	
				6213	Leistungen von Sozialleistungsträgern	245	
				6214	Sonstige Ersatzleistungen	247	
				6215	Rückzahlung gewährter Hilfen (Tilgung und Zinsen von Darlehen)	249	
			622		Ersatz von sozialen Leistungen in Einrichtungen	25	FH/FR 3
				6221	Kostenbeiträge und Aufwendersersatz, Kostenersatz	251	
				6222	Übergeleitete Unterhaltsansprüche gegen bürgerlich-rechtlich Unterhaltsverpflichtete	253	
				6223	Leistungen von Sozialleistungsträgern	255	
				6224	Sonstige Ersatzleistungen	257	
				6225	Rückzahlung gewährter Hilfen (Tilgung und Zinsen von Darlehen)	259	
			623		Schuldendiensthilfen	23	FH/FR 3
				623-	A Schuldendiensthilfen		
			629		Weitere sonstige Transfereinzahlungen		FH/FR 3
				6291	Weitere sonstige Transfereinzahlungen		
				62911	Einzahlungen aus Grundsteuerausgleich		
					Hier sind Einzahlungen aus Grundsteuerausgleichsleistungen im Sinne von § 8 Abs. 5 SächsFAG zu erfassen.		
				62912	Einzahlungen aus Gewerbesteuerenausgleich		
					Hier sind Einzahlungen aus Gewerbesteuerenausgleichsleistungen im Sinne von § 8 Abs. 5 SächsFAG zu erfassen.		
				62919	Weitere sonstige Transfereinzahlungen		
		63			Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		FH/FR 4
			631		Verwaltungsgebühren	10	FH/FR 4
				6311	Verwaltungsgebühren		
					Zu erfassen sind insbesondere öffentlich-rechtliche Entgelte für die Inanspruchnahme von Verwaltungsleistungen im engeren Sinne (Amtshandlungen). Dies können insbesondere Passgebühren, Genehmigungsgebühren, Gebühren für die Bauüberwachung, Baugenehmigung, Brandverhütungsschau, Gebühren für Beglaubigungen, für Erlaubnisscheine, Ersatzvornahmen, Vermessungs- und Abmarkungsgebühren, Fischereigeühren sein. Der Ersatz von besonderen Auslagen kann hier ausgewiesen werden.		

Kontenklasse						Alte Gruppierung	Position in Bilanz, Ergebnishaushalt (EH) oder Ergebnis- rechnung (ER), Finanzhaushalt (FH) oder Finanz- rechnung (FR)
Kontengruppe							
Kontenart							
Konto							
Unterkonto 1							
Unterkonto 2							
Bereichsabgrenzung							
Bezeichnung und Zuordnung							
		632			Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	11	FH/FR 4
		6321			Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte		
					Zu erfassen sind insbesondere Entgelte für:		FH/FR 4
					1. die Benutzung von öffentlichen Einrichtungen und die Inanspruchnahme wirtschaftlicher Dienstleistungen, insbesondere:		
					a) die Lieferung von Gas, Wasser, Fernwärme, Strom, einschließlich Grundgebühren;		
					b) die Zählermiete;		
					2. die Benutzung von Verkehrsunternehmen;		
					3. EDV-Leistungen;		
					4. die Inanspruchnahme von Einrichtungen der Feuerwehr, des Fuhrparks, der Müllabfuhr, der Tierkörperbeseitigung, der Fleischbeschau, der Einrichtungen des Schlacht- und Viehhofs, der Straßenreinigung, des Bestattungswesens;		
					5. die Sondernutzung von Straßen;		
					6. die Abwasserbeseitigung einschließlich Einzahlungen aus der Abwälzung der anstelle von Einleitern zu entrichtenden Abwasserabgabe;		
					7. die Arbeiten zur Unterhaltung von Straßen, Anlagen und dergleichen;		
					8. die Pflege von Gräbern;		
					9. die Herstellung und Unterhaltung der Hausanschlüsse für Strom, Gas, Wasser, Abwasser;		
					10. bakteriologische Untersuchungen.		
					Darüber hinaus fallen hierunter:		
					11. Parkgebühren;		
					12. Wiegegebühren;		
					13. Zuchtierumlagen;		
					14. Pflegegelder der Krankenhäuser ohne Sonderrechnungen, der Alten- und Pflegeheime und sonstiger Einrichtungen der Sozial- und Jugendhilfe, auch Einkaufsgelder;		
					15. Entgelte von Asylberechtigten und Kontingentflüchtlingen für die Gewährung von Leistungen in Gemeinschaftseinrichtungen;		
					16. Eintrittsgelder zu kulturellen oder sportlichen Veranstaltungen;		
					17. Kindergartengebühren oder -beiträge.		
					Entgelte für Veranstaltungsprogramme und dergleichen können zusammen mit den Benutzungsgebühren oder ähnlichen Entgelten ausgewiesen werden. Anschlussbeiträge werden in 6881 erfasst.		
		634			Schülerbeförderungsentgelt		FH/FR 4
		636			Sonstige zweckgebundene Abgaben	12	FH/FR 4
		6361			Sonstige zweckgebundene Abgaben		
					Hier sind insbesondere Gäste- bzw. Kurtaxe, Kurbeiträge oder ähnliche Entgelte zur Finanzierung öffentlicher Anlagen, Tourismusabgabe, soweit zweckgebunden, zu erfassen.		
		64			Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen		FH/FR 5FH/FR 6
		641			Mieten und Pachten	14	FH/FR 5
		6411			Mieten und Pachten		
					Zu erfassen sind hierunter insbesondere Einzahlungen aus Vermietung und Verpachtung von Grundstücken, Wohn- und Geschäftsräumen, Schulräumen, Dienst- und Werkwohnungen, Altenwohnungen, von Betriebsanlagen, Garagen, Standplätzen auf Märkten und Messen, Reklameflächen. Darüber hinaus fallen hierunter Entgelte für die Überlassung von Inventar in vermieteten Räumen, besonderer Ersatz für Nebenleistungen im Rahmen von Miet- und Pachtverträgen, die Einzahlungen aus Erbbaurecht, Erbpacht und der Jagd- und Fischereipacht aus eigenen Grundstücken und der Mietwert der freien Wohnung des Anstalts- und Pflegepersonals sowie der auf die Dienstbezüge angerechneten Dienstwohnung.		
		642			Verkauf	13	FH/FR 5
		6421			Verkauf		
					Hierunter fallen insbesondere Einzahlungen:		
					1. aus dem Verkauf beweglicher Sachen, die als Vorräte erfasst waren;		
					2. aus dem Verkauf von Drucksachen aller Art, wobei Entgelte für Veranstaltungsprogramme und dergleichen auch zusammen mit den anderen Entgelten für die Veranstaltung bei 6321 nachgewiesen werden können;		
					3. aus Erlösen für landwirtschaftliche, forstwirtschaftliche und gärtnerische Erzeugnisse sowie für Tiere;		
					4. aus Erlösen für Erzeugnisse und Leistungen von Werkstätten;		
					5. aus Erlösen für die Abgabe von Gegenständen von Materialbeschaffungsstellen wie Bauhof oder Zentralapotheke in Krankenhäusern;		
					6. aus Erlösen für Altmaterial;		
					7. aus Erlösen für die Abgabe von Verpflegung an Bedienstete und Gäste.		
		643			Privatrechtliche Entgelte für die Benutzung öffentlicher Einrichtungen		FH/FR 5
		6431			Privatrechtliche Entgelte für die Benutzung öffentlicher Einrichtungen		
					Hierunter sind privatrechtliche Entgelte für die Benutzung öffentlicher Einrichtungen zu erfassen, soweit diese aufgrund einer privatrechtlichen Ausgestaltung des Benutzungsverhältnisses mit der betroffenen öffentlichen Einrichtung anstelle öffentlich-rechtlicher Entgelte erhoben werden.		
		646			Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	150/157	FH/FR 5

Kontenklasse						Alte Gruppierung	Position in Bilanz, Ergebnishaushalt (EH) oder Ergebnisrechnung (ER), Finanzhaushalt (FH) oder Finanzrechnung (FR)
Kontengruppe							
Kontenart							
Konto							
Unterkonto 1							
Unterkonto 2							
Bereichsabgrenzung							
Bezeichnung und Zuordnung							
			6461			Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	
						Hierunter sind insbesondere folgende Einzahlungen zu erfassen: 1. für Ersatzleistungen auf Schadensfälle, auch aus Kontenklasse 5; 2. für Beratungen; 3. aus Werkverträgen; 4. aus Regressansprüchen; 5. aus der Ablieferung aus Nebentätigkeiten; 6. aus Tantiemen aus der Ausübung einer Aufsichtsrats Tätigkeit; 7. aus Ersatz für die private Nutzung öffentlicher Fernsprecheinrichtungen.	
			648			Kostenerstattungen und Kostenumlagen	16
			648-		A	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	
						Erstattungen sind Ersatz für Auszahlungen der laufenden Verwaltungstätigkeit, die eine Stelle für eine andere erbracht hat. Hierunter werden auch Rückzahlungen erfasst, soweit diese nicht von der Auszahlung abgesetzt werden. Hierunter fallen insbesondere Einzahlungen aus Kostenerstattungen: 1. für den Anteil des Bundes an den bzw. Erstattungen von Kosten der Krankenversorgung nach § 276 LAG und anderer abrechnungsfähiger Leistungen; 2. der Sozialhilfeträger; 3. der Kriegsfolgenhilfe; 4. für rückzahlbare Hilfen; 5. der Sozialhilfe für Deutsche im Ausland; 6. für Aufwand im Rahmen des Katastrophenschutzes; 7. für Aufwand für den Unterhalt von Ortsdurchfahrten im Zuge von Bundesstraßen in der Baulast des Bundes, soweit nicht für Rechnung des Bundes, und des Landes; 8. für Versorgungslasten; 9. für Wahlen, Zählungen, Volksentscheide und Ähnliches; 10. für Dienstbezüge; 11. Schülerbeförderungskosten; 12. Verwaltungsaufwand im Zusammenhang mit der Durchführung des AbwAG und der Erhebung der Fehlbelegungsabgabe; 13. von sozialen Leistungen, wie Erstattungen nach §§ 103ff. SGB XII, Erstattungen für Kosten der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach § 46a SGB XII, Erstattungen für die von den Fürsorgestellen im Auftrag der Hauptfürsorgestellen erbrachten Leistungen der Kriegspferfürsorge (Erholungs- und Wohnungshilfe); 14. für Schulkosten aufgrund öffentlich-rechtlicher Vereinbarung oder Gesetze; 15. für die Pauschale für die Gräber der Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft; 16. für Kosten für gemeinsame Verwaltungseinrichtungen und bei gemeinsamer Aufgabenerfüllung; 17. für Kosten von Feuerwehreinheiten im Rahmen der Hilfeleistung; 18. zwischen den Trägern sozialer Leistungen; 19. für gemeinsame Unterhaltung und Mitbenutzung von Sportstätten, Kläranlagen, Friedhöfen und anderen Einrichtungen; 20. für Verwaltungskosten; 21. für Verwaltungskosten von Trägern der gesetzlichen Sozialversicherung und der öffentlichen Zusatzversorgung; 22. für Verwaltungsleistungen durch Eigenbetriebe, Eigengesellschaften, Krankenhäuser und Kliniken mit kaufmännischem Rechnungswesen; 23. für Verwaltungsleistungen von Sparkassen und Sparkassenzweckverbänden; 24. von Brandversicherungsanstalten, Genossenschaften, Versicherungen und dergleichen; 25. für die Einziehung von Beiträgen von Dritten; 26. für Verwaltungsleistungen durch Berufsvertretungen, Innungen, Industrie-, Handels- und Handwerkskammern, Stiftungen und Verbände.	
		65				Sonstige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	
			651			Konzessionsabgaben	22
				6511		Konzessionsabgaben	
						Konzessionsabgaben von wirtschaftlichen Unternehmen	
			652			Erstattung von Steuern	FH/FR 8
				6521		Erstattung von Steuern	
						Soweit die Kommune steuerpflichtig ist	
			656			Besondere Einzahlungen	26
				6561		Bußgelder	260
						Hierunter fallen Verwarn- und Bußgelder, Zwangsgelder, Sühnegelder aus Schiedsverfahren, Disziplinarstrafen und Ordnungsstrafen.	
				6562		Säumniszuschläge	261
						Hierunter fallen Säumniszuschläge, Stundungs-, Verzugs- und Prozesszinsen, Beitreibungsgebühren und Nebenforderungen, soweit diese Einzahlungen nicht ausnahmsweise mit der Hauptforderung gebucht werden, sowie Nachzahlungszinsen (Nachzahlungszinsen auf Steuerforderungen unter Kto. 6691).	

Kontenklasse						Alte Gruppierung	Position in Bilanz, Ergebnishaushalt (EH) oder Ergebnis- rechnung (ER), Finanzhaushalt (FH) oder Finanz- rechnung (FR)
Kontengruppe							
Kontenart							
Konto							
Unterkonto 1							
Unterkonto 2							
Bereichsabgrenzung							
Bezeichnung und Zuordnung							
		6563			Inanspruchnahme von Gewährverträgen und Bürgschaften	262	
		659			Weitere sonstige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	263	FH/FR 8
		6591			Weitere sonstige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit		
					Hierunter fallen Konventionalstrafen, Ausgleichsabgabe nach dem SGB IX, einbehaltenes Disagio bei Hingabe von Darlehen und Abfindungen im Zusammenhang mit Gebietsänderungen.		
	66				Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen		FH/FR 7
		661			Zinseinzahlungen	20	FH/FR 7
		661-		B	Zinseinzahlungen		
					Hierunter fallen insbesondere Einzahlungen für Zinsen: 1. aus Darlehen; 2. aus Geldanlagen; 3. aus Einlagen bei Kreditinstituten; 4. aus festverzinslichen Wertpapieren; 5. aus Bausparverträgen; 6. aus dem Giro- und Kontokorrentverkehr; 7. aus Restkaufgeldern und Kaufpreisresten; 8. aus Forderungen aus Umlegungsgeschäften wie zum Beispiel Ausgleichsabgabe bei Stadtsanierungsmaßnahmen; 9. aus Rentenzahlungen auf Erschließungsbeiträge; 10. aus der Anlage des Vermögens rechtlich unselbständiger Stiftungen.		
		665			Gewinnanteile aus verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	21	FH/FR 7
		6651			Gewinnanteile aus verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen		
					Hierunter fallen insbesondere Gewinnablieferungen der eigenen wirtschaftlichen Unternehmen ohne Rücksicht auf deren Rechtsform, Dividenden und Ausschüttungen aus Beteiligungen.		
		669			Sonstige Finanzeinzahlungen		FH/FR 7
		6691			Sonstige Finanzeinzahlungen		
					Hierunter fallen Einzahlungen aus der Verzinsung von Steuernachforderungen und Erstattungen, von Gewinnanteilen des Gesellschafters, aus Rückvergütungen und für Anteile am Bilanzgewinn der Sparkassen.		
	67				Haushaltsunwirksame Einzahlungen		FR 44
		671			Haushaltsunwirksame Einzahlungen		
	68				Investitionstätigkeit		
		681			Investitionszuwendungen	36	FH/FR 18
		681-		A	Investitionszuwendungen		
					Hierunter sind Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionen zu erfassen, die für Gegenstände des kommunalen Sachanlagevermögens gewährt werden. Hierzu gehören auch Mittel, die von übergeordneten Gebietskörperschaften zum Zwecke der Darlehensgewährung bereitgestellt werden wie Vorauszahlungen von Fördermitteln für den Städtebau. Ferner sind hier auch Beihilfen zur Schuldentilgung, Investitionszulagen, Umlagen für investive Zwecke, Kapitalzuschüsse nach § 13 Abs. 1 SächsKAG, Investitionszuweisungen aus der Abwasserabgabe, Investitionszuweisungen von der Bundesagentur für Arbeit für Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen sowie Spenden mit besonderer Zweckbestimmung für investive Maßnahmen zu erfassen.		
		68111			Investive Schlüsselzuweisungen	361	
					Hierunter sind die investiven Schlüsselzuweisungen zu erfassen, soweit sie für Investitionen und die außerordentliche Tilgung von Krediten verwendet werden sollen. Investive Schlüsselzuweisungen zur Verwendung für Instandsetzungen sind in Konto 6112 zu erfassen.		
		68119			Sonstige Investitionszuwendungen – Land	361	
		682			Veräußerung von unbeweglichen Vermögensgegenständen	340	FH/FR 21
		6821			Veräußerung von unbeweglichen Vermögensgegenständen		
					Hierunter sind insbesondere die Einzahlungen aus dem Verkauf von Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Anlagen zu erfassen. Hierzu gehören auch Einzahlungen aus der Erstattung von Überzahlungen bei Erwerb von Grundstücken, Nachzahlungen bei Veräußerungen von Grundstücken, Abfindungen aus Anlass von Gebietsänderungen der Gemeinde oder des Landkreises, für Abtretung eigener Grundstücke an eine andere Gemeinde, Ersatzleistungen für Vermögensschäden an Grundstücken und Ablösung von Rechten auf fremdem Grundbesitz.		
		683			Veräußerung von aktivierten immateriellen und beweglichen Vermögensgegenständen	345	FH/FR 20 und 22
		6831			Veräußerung von aktivierten immateriellen Vermögensgegenständen		FH/FR 20
					Hierunter fallen die Einzahlungen aus Verkaufserlösen von im Anlagevermögen erfasstem immateriellem Vermögen.		
		6832			Veräußerung von aktivierten beweglichen Vermögensgegenständen		FH/FR 22
					Hierunter fallen die Einzahlungen aus Verkaufserlösen von beweglichen Sachen, die mit ihren Anschaffungs- oder Herstellungskosten in der Anlagenbuchhaltung erfasst oder nachgewiesen sind oder wegen ihres unentgeltlichen Erwerbs mit einem Schätz- oder sonst bestimmten Wert als Anlagevermögen erfasst wurden.		
		684			Veräußerung von Finanzanlagen	33	FH/FR 23

Kontenklasse						Alte Gruppierung	Position in Bilanz, Ergebnishaushalt (EH) oder Ergebnis- rechnung (ER), Finanzaushalt (FH) oder Finanz- rechnung (FR)
Kontengruppe							
Kontenart							
Konto							
Unterkonto 1							
Unterkonto 2							
Bereichsabgrenzung							
Bezeichnung und Zuordnung							
			6842			Börsennotierte Aktien	
						Hierunter sind börsennotierte Aktien zu erfassen. Börsennotierte Aktien sind Aktien, deren Kurs an einer amtlichen Börse oder einem Sekundärmarkt notiert wird. Dies sind: 1. von Aktiengesellschaften ausgegebene Aktien; 2. von Aktiengesellschaften ausgegebene Genussscheine; 3. von Aktiengesellschaften begebene Dividendenaktien als Gründeranteile, Gewinnanteile, Gewinnschuldverschreibung, die nicht Bestandteile des im Handelsregister eingetragenen Kapitals sind, ihren Inhabern nicht die Rechte von eigentlichen Teilhabern gewähren und Anspruch auf einen Teil des nach Bedienung des Aktienkapitals verbleibenden ausschüttungsfähigen Gewinns und auf einen Anteil am Liquidationsüberschuss geben; 4. Vorzugsaktien, deren Inhaber am Liquidationserlös der betreffenden Kapitalgesellschaft beteiligt werden, unabhängig davon, ob diese Aktien an einer amtlichen Börse notiert werden oder nicht. Zu den Aktien zählen nicht Aktien, die bei der Emission nicht platziert werden konnten, und in Aktien konvertierbare Wandelschuldverschreibungen. Börsennotierte Aktien umfassen nicht Bonusaktien, die durch Umwandlung von Rücklagen an die Aktionäre nach Maßgabe ihres bisherigen Beteiligungsverhältnisses ausgegeben werden. Das gleiche gilt für den Aktiensplit.	
			6843			Nichtbörsennotierte Aktien	
						Aktien, deren Kurs nicht notiert wird. Zur Abgrenzung vergleiche Konto 6842.	
			6844			Sonstige Anteilsrechte	
						Zuzuordnen sind alle Arten von Anteilsrechten an Unternehmen und Einrichtungen, ohne börsennotierte oder nichtbörsennotierte Aktien und ohne Investmentzertifikate. Hierzu zählen Beteiligungen an Unternehmen, die nicht in Form von Aktien bestehen als Geschäftsanteile an Unternehmen, bei denen für die Gemeinde eine beschränkte Haftung besteht, oder Beteiligungen an Genossenschaften mit eigener Rechtspersönlichkeit und Kapitaleinlagen in Einrichtungen. Der Wert dieser Beteiligungen entspricht dem anteiligen Eigenkapital.	
			6845			Investmentzertifikate	
						Investmentzertifikate sind die Kapitalanteile, die von finanziellen Kapitalgesellschaften ausgegeben werden, die je nach Land als Investmentfonds, Investmenttrusts oder als Kapitalanlagegesellschaft bezeichnet werden, unabhängig davon, ob es sich um offene, halboffene oder geschlossene Fonds handelt. Die Anteile können börsennotiert oder nicht börsennotiert sein. Im letztgenannten Fall sind sie in der Regel jederzeit rückzahlbar, und zwar zu einem Wert, der ihrem Anteil an den Eigenmitteln der finanziellen Kapitalgesellschaft entspricht. Diese Eigenmittel werden anhand der Marktpreise ihrer verschiedenen Geldanlagen regelmäßig neu bewertet.	
			6846			Kapitalmarktpapiere und langfristige Geldanlagen	
			6846-		B	Kapitalmarktpapiere und langfristige Geldanlagen	
						Langfristige Wertpapiere ohne Anteilsrechte, deren ursprüngliche Laufzeit in der Regel mehr als ein Jahr beträgt. Hierzu zählen: 1. Inhaberschuldverschreibungen; 2. Anleihen; 3. durch die Umwandlung von Krediten entstandene Wertpapiere. Zu den Kapitalmarktpapieren zählen ferner Forderungen, die im Rahmen der Verbriefung von Krediten, Hypotheken, Kreditkartenverbindlichkeiten, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und von sonstigen Forderungen gegeben werden. Langfristige Geldanlagen sind Geldanlagen mit einer ursprünglichen vertraglichen Laufzeit und einer zumindest beabsichtigten Mittelbindung von mehr als einem Jahr. Geldanlagen mit kürzerer Laufzeit und/oder Mittelbindung sind den liquiden Mitteln zuzuordnen. Veräußerung im Sinne der Kontenart 684 umfasst auch die Rückzahlung bei Auflösung einer langfristigen Geldanlage.	
			6847			Geldmarktpapiere	
			6847-		B	Geldmarktpapiere	
						Kurzfristige Wertpapiere, deren ursprüngliche Laufzeit in der Regel bis zu einem Jahr beträgt, sofern die in derartigen Wertpapieren angelegten Mittel länger als ein Jahr angelegt wurden bzw. werden sollten. Dies können zum Beispiel Staatspapiere, Bundesschatzbriefe oder Wertpapiere sein.	
			6848			Finanzderivate	
						Finanzierungsinstrumente wie Zinsswaps oder Forward Rate Agreements als Zinsswaps, die auf einer Kreditvereinbarung basieren. Nicht zu den Finanzderivaten zählt der dem Geschäft zugrunde liegende Kredit.	
		685				Abwicklung von Baumaßnahmen	347
			6851			Abwicklung von Baumaßnahmen	
		686				Rückflüsse von Ausleihungen	32
			686-		B	Rückflüsse von Ausleihungen	

Kontenklasse						Alte Gruppierung	Position in Bilanz, Ergebnishaushalt (EH) oder Ergebnisrechnung (ER), Finanzhaushalt (FH) oder Finanzrechnung (FR)
Kontengruppe							
Kontenart							
Konto							
Unterkonto 1							
Unterkonto 2							
Bereichsabgrenzung							
Bezeichnung und Zuordnung							
					Einzahlungen, die die Forderungen aus Ausleihungen mindern. Ferner Einzahlungen im Rahmen von Cash-Pooling/Einheitskasse/Amtskasse (Liquiditätsverbund).		
		688			Beiträge und ähnliche Entgelte	35	FH/FR 19
		6881			Beiträge für öffentliche Einrichtungen gemäß §§ 17-25 SächsKAG		
		6889			Sonstige Beiträge und ähnliche Entgelte		
					Hierunter sind Erschließungsbeiträge nach BauGB, Straßenbaubeiträge, sonstige Beiträge und andere Abgaben für Investitionen nach SächsKAG (ausgenommen Anschlussbeiträge nach §§ 17 bis 25 SächsKAG) und auf zivilrechtlicher Grundlage sowie Folgekostenbeiträge zur Schaffung kommunaler Einrichtungen zu erfassen. Die Einzahlungen aus Folgekostenvereinbarungen sind auf die betreffenden Aufgabenbereiche aufzuteilen.		
		69			Finanzierungstätigkeit	37	
		691			Anleihen		FH/FR 37
		6917			Anleihen		
			6917-	C	Anleihen		
		692			Kreditaufnahmen für Investitionen		FH/FR 36
		692-		B + C	Kreditaufnahmen für Investitionen		
		693			Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung		FH/FR 51
		6937			Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung		
		694			Sonstige Wertpapierverschuldung		FH/FR 37
		6947			Sonstige Wertpapierverschuldung		
			6947-	C	Sonstige Wertpapierverschuldung		
		695			Rückflüsse von Darlehen (ohne Ausleihungen)	32	FH/FR 42
		695-		B	Rückflüsse von Darlehen (ohne Ausleihungen)		
7					Auszahlungen		Finanzhaushalt (FH) § 3 Abs. 1 SächsKomHVO, Finanzrechnung (FR) § 49 Abs. 2 SächsKomHVO
		70			Personalauszahlungen	4	FH/FR 10
					Nicht zu den Personalauszahlungen zählen Auszahlungen für die Inanspruchnahme von Dienstleistungen aufgrund von Werkverträgen oder ähnlichen Vertragsformen. Auszahlungen für Vertragsarchitekten, Vertragsingenieure und Ähnliches werden als Nebenkosten dem Unterhaltungsaufwand oder den Bauausgaben zugeordnet.		
		701			Dienstauszahlungen	41	FH/FR 10
					Zu erfassen sind: 1. Dienstbezüge; 2. Stellenzulagen; 3. Amtszulagen; 4. Ausgleichszulagen; 5. Leistungen zur Vermögensbildung der Beschäftigten; 6. Urlaubsgeld; 7. andere Zulagen und Zuschläge; 8. Abgeltung für Überstunden; 9. Abfindungen; 10. Übergangsgelder ohne Übergangsgelder nach BeamVG; 11. Aufwandsentschädigungen als besondere Zulagen für einen allgemeinen, mit der Stelle zusammenhängenden Aufwand (funktionsbedingte Aufwandsentschädigungen bei 7411); 12. Vergütungen und Löhne für Stellvertretung und Aushilfe; 13. Architektenleistungen, Ingenieurleistungen und Ähnliches für Baumaßnahmen, soweit es sich um Auszahlungen für eigenes Personal handelt; 14. Sachbezüge, die unter Berücksichtigung ihres wirtschaftlichen Werts auf die Dienstbezüge angerechnet werden wie zum Beispiel Holz, Dienstwohnung, Dienstgrundstücke; 15. Jubiläumswendungen; 16. Leistungen zur Vermögensbildung der Arbeitnehmer.		
		7011			Dienstauszahlungen für Beamte	410	
					Zu erfassen sind: 1. Bezüge der Beamten; 2. Grundgehälter einschließlich Zulagen und Zuschläge zum Grundgehalt; 3. Ortszuschlag; 4. Anwärterbezüge; 5. Unterhaltsbeihilfen für Dienstanfänger; 6. Unterhaltszuschüsse.		
		7012			Dienstauszahlungen für Arbeitnehmer	414	
					Tarifliche und frei vereinbarte Entgelte		
		7017			Dienstauszahlungen für Beschäftigte mit Förderung nach § 16i SGB II		
		7018			Dienstauszahlungen für Kommunal-Kombi-Beschäftigte	419	
		7019			Dienstauszahlungen für sonstige Beschäftigte	416	

Kontenklasse						Alte Gruppierung	Position in Bilanz, Ergebnishaushalt (EH) oder Ergebnisrechnung (ER), Finanzhaushalt (FH) oder Finanzrechnung (FR)
Kontengruppe							
Kontenart							
Konto							
Unterkonto 1							
Unterkonto 2							
Bereichsabgrenzung							
Bezeichnung und Zuordnung							
					Zu erfassen sind: 1. Entgelte für nebenamtlich oder nebenberuflich tätige Personen, die ihren Hauptberuf in einer anderen Verwaltung oder einem anderen Betrieb ausüben wie beispielsweise Kreisbildstellenleiter, Geistliche als Religionslehrer, nebenamtliche gemeinsame Fachbeamte; Auszahlungen für ehrenamtliche Tätigkeit sind bei 7421 zu erfassen; 2. Entgelte an Ruhestandsbeamte, die weiterbeschäftigt werden; 3. Entgelte für Stellvertretung und Aushilfen, soweit nicht auf 7011 oder 7012 aufteilbar; 4. Entgelte und Vergütungen an Praktikanten und Auszubildende, soweit nicht auf 7011 oder 7012 aufteilbar; 5. Entgelte für Dozenten, Lehrer und Prüfungskräfte, soweit nicht den sächlichen Geschäftsauszahlungen zuzuordnen; 6. Honorare für freie Mitarbeiter und Sachverständige; 7. Entgelte an nicht ständig oder nebenberuflich Beschäftigte in kulturellen Einrichtungen; 8. pauschalierte Lohnsteuer.		
		702			Beiträge zu Versorgungskassen	43	FH/FR 10
					Zu erfassen sind: 1. Umlagen und Beiträge zu fremden Pensions-, Versorgungs- und Zusatzversorgungskassen sowie zu eigenen Pensions-, Versorgungs- und Zusatzversorgungskassen, für die eine Sonderrechnung geführt wird; 2. Umlagen an den Kommunalen Versorgungsverband; 3. Umlagen an Zusatzversorgungskassen. Zahlungen aus eigenen Pensions- und Versorgungskassen ohne Sonderrechnung sind Versorgungsbezüge.		
			7021		Beiträge zu Versorgungskassen für Beamte	430	
			7022		Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer	434	
			7027		Beiträge zu Versorgungskassen für Beschäftigte mit Förderung nach § 16i SGB II		
			7028		Beiträge zu Versorgungskassen für Kommunal-Kombi-Beschäftigte	439	
			7029		Beiträge zu Versorgungskassen für sonstige Beschäftigte	436	
		703			Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung	44	FH/FR 10
					Zu erfassen sind: 1. Arbeitgeberanteile zur gesetzlichen Krankenversicherung einschließlich Ersatzkassen; 2. zur gesetzlichen Pflegeversicherung; 3. zur Rentenversicherung; 4. zur Arbeitslosenversicherung; 5. zur Ärzteversorgungskasse; 6. Arbeitgeberzuschuss zur freiwilligen Krankenversicherung; 7. Nachversicherung von Beamten; 8. Höherversicherung in der gesetzlichen Sozialversicherung; 9. Zuschüsse zur befreienden Lebensversicherung; 10. Umlage zur gesetzlichen Unfallversicherung; 11. Beiträge zur Berufsgenossenschaft.		
			7031		Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für Beamte	440	
			7032		Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für Arbeitnehmer	444	
			7037		Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für Beschäftigte mit Förderung nach § 16i SGB II		
			7038		Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für Kommunal-Kombi-Beschäftigte	449	
			7039		Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für sonstige Beschäftigte	446	
					Künstlersozialabgabe für eigenes Personal		
		704			Beihilfen und Unterstützungsleistungen für Beschäftigte	45	FH/FR 10
			7041		Beihilfen und Unterstützungsleistungen für Beschäftigte		
					Zu erfassen sind: 1. Beihilfen nach den Beihilfavorschriften an Beamte und Arbeitnehmer, einschließlich Umlagen und Beiträge, die an Versorgungskassen und ähnliche Einrichtung zur Gewährung von Beihilfen gezahlt werden; 2. einmalige und laufende Unterstützungen nach den Unterstützungsgrundsätzen an Beamte und Arbeitnehmer; 3. Unfallfürsorge; 4. Auszahlungen für Reihenuntersuchungen, Untersuchungen vor lebenslänglicher Anstellung von Beamten und dergleichen; 5. Zuschüsse zum Mutterschaftsgeld; 6. Auszahlungen für Schutzimpfungen und Ähnliches.		
		71			Versorgungsauszahlungen		FH/FR 11
			711		Versorgungsauszahlungen	42	FH/FR 11

Kontenklasse						Alte Gruppierung	Position in Bilanz, Ergebnishaushalt (EH) oder Ergebnis- rechnung (ER), Finanzhaushalt (FH) oder Finanz- rechnung (FR)
Kontengruppe							
Kontenart							
Konto							
Unterkonto 1							
Unterkonto 2							
Bereichsabgrenzung							
Bezeichnung und Zuordnung							
					Zu erfassen sind 1. Ruhegelder; 2. Unterhaltsbeiträge; 3. Hinterbliebenenbezüge; 4. Witwen- und Waisenbezüge; 5. Verschollenheitsbezüge; 6. Sterbegelder; 7. Unfallfürsorge (ohne Erstattung von Sachschäden); 8. Übergangsgelder nach BeamtVG; 9. Ausgleich bei besonderen Altersgrenzen; 10. Überbrückungshilfen bei Vorruhestandsregelungen.		
			7111		Versorgungsauszahlungen für Beamte	420	
			7112		Versorgungsauszahlungen für Arbeitnehmer	424	
			7119		Versorgungsauszahlungen für sonstige Beschäftigte	426	
		713			Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für Versorgungsempfänger	44	FH/FR 11
					Zu erfassen sind Beiträge für Versorgungsempfänger: 1. Arbeitgeberanteile zur gesetzlichen Krankenversicherung einschließlich Ersatzkassen; 2. zur Rentenversicherung; 3. zur Arbeitslosenversicherung; 4. zur Ärzteversorgungskasse; 5. Arbeitgeberzuschuss zur freiwilligen Krankenversicherung; 6. Nachversicherung von Beamten; 7. Höherversicherung in der gesetzlichen Sozialversicherung; 8. Zuschüsse zur befreienden Lebensversicherung; 9. Umlage zur gesetzlichen Unfallversicherung, sofern nicht in 7441; 10. Beiträge zur Berufsgenossenschaft; 11. Krankenversicherungsbeiträge während eventueller Sperr- und Ruhezeiten bei Vorruhestandsregelungen.		
			7131		Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für Versorgungsempfänger für Beamte	440	
			7132		Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für Versorgungsempfänger für Arbeitnehmer	444	
			7139		Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für Versorgungsempfänger für sonstige Beschäftigte	446	
					Künstlersozialabgabe für eigenes Personal		
		714			Beihilfen und Unterstützungsleistungen für Versorgungsempfänger	45	FH/FR 11
			7141		Beihilfen und Unterstützungsleistungen für Versorgungsempfänger		
					Zu erfassen sind: 1. Beihilfen nach den Beihilfevorschriften an Versorgungsempfänger und Hinterbliebene einschließlich Umlagen und Beiträge, die an Versorgungskassen und ähnliche Einrichtung zur Gewährung von Beihilfen gezahlt werden; 2. einmalige und laufende Unterstützungen nach den Unterstützungsgrundsätzen für Versorgungsempfänger und Hinterbliebene; 3. Unterstützungen an Versorgungsempfänger und Hinterbliebene; 4. Kosten von Untersuchungen; 5. Mutterschaftsgeld und Zuschüsse zum Mutterschaftsgeld; 6. Kosten der Schutzimpfungen und dergleichen.		
		72			Sach- und Dienstleistungen		FH/FR 12
			721		Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen		FH/FR 12
			7211		Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	50	

Kontenklasse						Alte Gruppierung	Position in Bilanz, Ergebnishaushalt (EH) oder Ergebnisrechnung (ER), Finanzhaushalt (FH) oder Finanzrechnung (FR)
Kontengruppe							
Kontenart							
Konto							
Unterkonto 1							
Unterkonto 2							
Bereichsabgrenzung							
Bezeichnung und Zuordnung							
					Die laufende Unterhaltung dient der Erhaltung und hat keine erhebliche Veränderung oder Werterhöhung zur Folge. Zu erfassen sind Auszahlungen aufgrund von Werk- oder ähnlichen Verträgen zur Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen. Hierunter fallen die laufende Unterhaltung einschließlich Materialausgaben: 1. eigener, gemieteter und gepachteter Grundstücke; 2. von Anlagen; 3. von Gebäuden und einzelner Räume; 4. der zu den Gebäuden gehörenden Gärten, Grün- und sonstigen Außenanlagen wie zum Beispiel Zufahrten, Wege, Treppen, Mauern, Pausen- und Spielplätze, Turnspielgeräte, Wallanlagen; 5. von Bestandteilen, die baulich oder fest mit dem Gebäude oder Grundstück verbunden sind, wie: a) Heizungs- und Klimaanlage; b) Küchen und Wäschereianlagen; c) Leitungen für Wasser, Gas, Strom, Fernwärme, Abwasser; d) Fernmeldeanlagen; e) Trafostationen; f) eingebaute Beleuchtungsanlagen und Verdunkelungseinrichtungen; g) Aufzüge, Fahrstühle, Rolltreppen, Transportanlagen wie Rohrpost, Seilpost und Ähnliches; h) Uhren- und Klingelanlagen; i) Sicherungs- und Alarminrichtungen; j) Blitzableiter- und Brandschutzanlagen; k) Antennen; l) Einbauschränke; 6. von baulichen Anlagen auf land- oder forstwirtschaftlich oder in anderer Weise genutzten unbebauten Grundstücken wie feste Umzäunungen und dergleichen; 7. die Auszahlungen für die Beseitigung von Unwetter-, Katastrophen-, Tumult-, Manöver-, Kriegs-, Einbruch-, Wasser-, Feuer- und Sturmschäden. Kosten für Abbruchmaßnahmen, soweit diese nicht im Rahmen von Neubaumaßnahmen entstehen.		
		722			Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens		FH/FR 12
			7221		Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	51	
					Hierunter fallen die laufende Unterhaltung, einschließlich der Materialausgaben insbesondere für: 1. Straßen, Wege, Brücken, Unterführungen, Parkplätze, einschließlich Straßenbeleuchtung, Verkehrssicherungs- und Signalanlagen (Lichtzeichenanlagen); 2. Parkuhren; 3. Wasserstraßen; 4. Flussbauten; 5. Meliorationen; 6. Ufermauern; 7. Dämme; 8. Deiche; 9. Hafenanlagen; 10. Gewässer; 11. Tiefbauten der Abwasserbeseitigung und -reinigung sowie der Wasserversorgung; 12. Sportanlagen; 13. Spielplätze; 14. Freibäder; 15. Spiel- und Liegewiesen; 16. Campingplätze; 17. Trimpfade; 18. Wander- und Erholungswege; 19. Wald-, Park- und Gartenanlagen; 20. Friedhöfe;		
					21. Einrichtungen der Löschwasserentnahme; 22. Abfallverbrennungsanlagen; 23. Mülldeponien; 24. sonstige öffentliche Anlagen; 25. sonstige unbebaute Grundstücke.		
		723			Mieten und Pachten		FH/FR 12
			7231		Mieten und Pachten	53	
					Hierunter fallen Miet- und Pachttausgaben für Gebäude, einzelne Diensträume und Grundstücke, Mieten für angemietete Dienst- und Werkdienstwohnungen, Dienstzimmerentschädigungen, Erbbauzinsen, Erbpachtzinsen, Mieten für Maschinen, EDV-Anlagen, Fahrzeuge, Zeiterfassungs- und andere Geräte sowie Einrichtungsgegenstände.		
			7232		Leasing	53	
					Laufende Leistungen aufgrund von Leasingverträgen, wenn die Kommune nicht wirtschaftlicher Eigentümer des Leasinggegenstandes ist, ansonsten Buchung der Auszahlungen auf Kontenart 782/783 in Höhe des Tilgungsanteils der Leasingrate.		
		724			Bewirtschaftung des unbeweglichen Vermögens	54	FH/FR 12
			7241		Bewirtschaftung des unbeweglichen Vermögens		

Kontenklasse						Alte Gruppierung	Position in Bilanz, Ergebnishaushalt (EH) oder Ergebnisrechnung (ER), Finanzhaushalt (FH) oder Finanzrechnung (FR)
Kontengruppe							
Kontenart							
Konto							
Unterkonto 1							
Unterkonto 2							
Bereichsabgrenzung							
Bezeichnung und Zuordnung							
					Zu erfassen sind Auszahlungen für die Bewirtschaftung eigener, gemieteter und gepachteter Grundstücke, Gebäude und einzelner Räume. Dies sind insbesondere: 1. Grundsteuern; 2. Gebühren, wie zum Beispiel: a) Entwässerungsgebühren; b) Müll- und Fäkalienabfuhr; c) Straßenreinigung; d) Kaminreinigung; e) Heizung; f) Strom; g) Gas; h) Reinigung; i) Ungezieferbekämpfung; j) Schneeberäumung und Streuen innerhalb der Grundstücke oder aufgrund von Anliegerverpflichtungen; k) Beleuchtung; l) Entgelte für Energie- und Wasserversorgung; m) Glühlampen, Leuchtstäbe; n) Versicherungen, zum Beispiel Gebäudebrand- und Elementarschadenversicherung, Diebstahl-, Einbruch-, Haftpflicht-, Feuer-, Glasbruch-, Hausrat- und Wasserleitungsversicherung; o) sonstige Bewirtschaftungskosten wie zum Beispiel Bewachung.		
		725			Unterhaltung, Bewirtschaftung und Erwerb des beweglichen und immateriellen Vermögens		FH/FR 12
			7251		Haltung von Fahrzeugen	55	
					Zu erfassen sind die Auszahlungen für Fahrzeuge aller Art. Hierzu zählen Auszahlungen für: 1. Betriebsstoffe; 2. Schmierstoffe; 3. Reifenbedarf; 4. Werkstattbedarf; 5. Versicherung; 6. Pflege- und Inspektionskosten; 7. Unterhaltung und Instandsetzung; 8. Hauptuntersuchung und Abgasuntersuchung.		
			7253		Erwerb von beweglichen Gegenständen, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um einen darin enthaltenen abzugsfähigen Vorsteuerbetrag, den Betrag von 800 Euro nicht überschreiten	52	
					Zu erfassen sind derartige Aufwendungen nur dann in diesem Konto, wenn sie keinem spezielleren Konto (zum Beispiel Konto 7276) zugeordnet werden können.		
			7254		Unterhaltung des immateriellen Vermögens		
			7255		Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens	52	
		726			Besondere Auszahlungen für Beschäftigte	56	FH/FR 12
			7261		Besondere Auszahlungen für Beschäftigte		
					Hierzu gehören: 1. Dienst- und Schutzkleidung; 2. persönliche Ausrüstungsgegenstände, zum Beispiel für Angehörige der Feuerwehr, der gemeindlichen Vollzugsbeamten, Fahrer, Pförtner, Amtsboten, Heizer, Müllwerke, Bedienungspersonal von Maschinen, Arbeiter in Werkstätten, Bauhöfen, Fuhrpark, Wirtschaftspersonal und Ähnliches; 3. Einkleidungsbeihilfen; 4. Bekleidungszuschüsse; 5. Kleidergeld und Abnutzungsentschädigungen; 6. Aus- und Fortbildung; 7. Umschulung;		
					8. Kosten der Teilnahme von Bediensteten an Lehrgängen und Vorträgen zur Aus- und Fortbildung (einschließlich Reisekosten); 9. Aus- und Fortbildungsbeihilfen an Bedienstete; 10. Honorare und Sachkosten für eigene Lehrgänge und Vorträge zur Fortbildung.		
		727			Besondere Verwaltungs- und Betriebsauszahlungen sowie Schülerbeförderung	57-63	FH/FR 12
			7271		Besondere Verwaltungs- und Betriebsauszahlungen		

Kontenklasse						Alte Gruppierung	Position in Bilanz, Ergebnishaushalt (EH) oder Ergebnissrechnung (ER), Finanzhaushalt (FH) oder Finanzrechnung (FR)
Kontengruppe							
Kontenart							
Konto							
Unterkonto 1							
Unterkonto 2							
Bereichsabgrenzung							
Bezeichnung und Zuordnung							
					Hierzu gehören Auszahlungen für: 1. Wasser-, Strom-, Gas- und sonstiger Energieverbrauch für Betriebszwecke wie zum Beispiel für Straßenbeleuchtung, Schwimmbäder; 2. Kunst- und wissenschaftliche Sammlungen; 3. Erwerb und Unterhaltung von: a) Kunst- und Sammlungsgegenständen; b) Büchern und Zeitschriften der Bibliotheken; c) Schülerbüchereien; 4. statische Prüfungen; 5. Repräsentation und Ehrungen; 6. Pflege partnerschaftlicher Beziehungen; 7. Herstellung und Verkauf von Informationsmaterial; 8. sonstige Kosten der Unterrichtung der Öffentlichkeit; 9. Ausschmückung von Gebäuden, Straßen und Plätzen aus besonderen Anlässen; 10. Ortsbildverschönerungen; 11. Heimatteste; 12. Ausstellungen und sonstige kulturelle Veranstaltungen; 13. Schwimmunterricht; 14. Benutzung von Bädern; 15. freiwillige Unterrichtszweige wie Kurse, Schülerarbeitsgemeinschaften, Förderung des musischen Unterrichts, Beschaffung von Instrumenten, Filmvorführungen, Vorträge, Theaterbesuche, Lehrbesichtigungen, Schullandaufenthalte, -wanderungen, Ausflüge, Fahrten, Schülerwettbewerbe, Sport, Spiele, Schülerpreise, Abschlussgaben; 16. Verbrauchsmittel und sonstige Betriebsausgaben kultureller Einrichtungen und Veranstaltungen; 17. Kosten für Gastspiele, Urheberanteile; 18. Werbung; 19. Kauf von Sachen zur Weiterveräußerung, zum Beispiel Müllsäcke, Hausnummernschilder, Familienstambücher, Bücher und Bibliotheken einschließlich Einband- und Pflegekosten.		
		7272			Schülerbeförderung	593	
					Dieses Konto gilt nicht für Träger der Schülerbeförderung.		
		7273			Unterrichtswegekosten	594	
		7274			Schülerbeförderung für den Träger der Schülerbeförderung	639	
					Dieses Konto gilt nur für Träger der Schülerbeförderung.		
		7275			Lernmittel, die für die Hand des Schülers bestimmt sind und die der Ausstattungspflicht des Schulträgers unterliegen	592	
					Hierzu gehören insbesondere Aufwendungen für Sachmittel wie Schulbücher, Atlanten, Arbeitshefte, Ganzschriften und für den Schulgebrauch aufbereitete Textsammlungen, ein- und zweisprachige Wörterbücher, fremdsprachliche Grammatiken, Nachschlagewerke, Aufgabensammlungen, Gesetzessammlungen, Formelsammlungen und Tafelwerke. Zu den Aufwendungen gehören auch Kopien von Druckwerken, soweit sie für die schulische Ausbildung bestimmt sind.		
		7276			Lehrmittel, die im oder zur Vorbereitung auf den Unterricht verwendet werden	591	
					Hierzu gehören insbesondere Aufwendungen für Sachmittel wie Bücher und Fachzeitschriften für die Hand des Lehrers, auch für Lehrerbücherei, Landkarten, Filme, Dias, Tonbänder, Zeichnungen, sonstiges Anschauungsmaterial, Experimentiermaterial und Ähnliches, insbesondere für naturwissenschaftlichen Unterricht. Hierzu gehören ferner Kreide, Tinte, Farben, Zeichenmaterial, Papier, Schwämme usw. sowie Material für den Anbau und die Bearbeitung von Lehrgärten.		
		728			Erwerb von Vorräten	57-63	FH/FR 12
		7281			Erwerb von Vorräten		
					Vorräte sind Waren und Güter, die nicht zum Geschäftsbedarf der Verwaltung, der Bewirtschaftung der Grundstücke oder der Haltung von Fahrzeugen gehören, sondern zum Verzehr und Verbrauch oder zur Verarbeitung in Betriebszweigen der Verwaltung, in Anstalten und Einrichtungen einschließlich ihrer Nebenbetriebe sowie in Wirtschaftsunternehmen bestimmt sind und zum späteren Verbrauch gelagert werden. Dies sind zum Beispiel: 1. Lebensmittel; 2. Arzneimittel, Verbandstoffe, sonstiges Sanitätsverbrauchsmaterial; 3. Werkstättenbedarf; 4. Material für elektronische Datenverarbeitungsanlagen; 5. Baumaterial als Vorrat; 6. Futtermittel; 7. Saat- und Pflanzgut; 8. Düngemittel; 9. Streugut für den Straßenwinterdienst; 10. Laborbedarf.		
		729			Sonstige Dienstleistungen	57-63	FH/FR 12
			7291		Sonstige Dienstleistungen		
	73				Transferauszahlungen		FH/FR 14
		731			Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	71	FH/FR 14

Kontenklasse						Alte Gruppierung	Position in Bilanz, Ergebnishaushalt (EH) oder Ergebnisrechnung (ER), Finanzhaushalt (FH) oder Finanzrechnung (FR)
Kontengruppe							
Kontenart							
Konto							
Unterkonto 1							
Unterkonto 2							
Bereichsabgrenzung							
Bezeichnung und Zuordnung							
			731-		A	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	
			731-			<p>Hierin werden auch Rückzahlungen, soweit sie nicht von der Einzahlung abgesetzt werden, und darüber hinaus insbesondere folgende Auszahlungen erfasst:</p> <p>1. Zuweisungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> a) zur Förderung von Gemeinschaftsaufgaben; b) zur Förderung von Landesmuseen, Theatern und sonstigen staatlichen Einrichtungen; c) für Abwasserabgabe anstelle der Einleiter; d) für Kindergärten, Schulen, kulturelle und andere Bildungseinrichtungen wie zum Beispiel Büchereien, Sitzgemeindeanteil gemäß § 3 Absatz 2 SächsKRG; e) für Einrichtungen und Maßnahmen der Sozial- und Jugendhilfe; f) für Einrichtungen des Gesundheitswesens wie Krankenpflegestationen und Ähnliches; g) zur Förderung des Wohnungsbaus an nicht öffentlich bestimmte Wohnungsbau- und Siedlungsgenossenschaften sowie Heimstätten und Siedlungsgesellschaften; h) zur Deckung des Betriebsdefizits der von privaten Unternehmen betriebenen Tierkörperbeseitigungsanstalten; i) zur Förderung von Einrichtungen der Sozialversicherungsträger; j) an landwirtschaftliche Betriebe zum Ankauf von Zucht- und Nutzvieh, zur Durchführung von Bodenuntersuchungen; k) für Prämien bei Krönungen und Wettbewerben; l) zur Förderung von Handwerk, Handel, Industrie und Verkehr; m) an Jagd- und Fischereigenossenschaften und -verbände, Waldgenossenschaften; n) Geldleistungen an natürliche Personen, soweit sie nicht soziale Leistungen sind; o) Zuschüsse für Dorf- und Stadtchroniken, zur Gemeinschaftspflege, an Büchereien, für Heimatfeste, an historische Vereine, Altertums-, Heimatvereine; p) Zuschüsse an Obst- und Gartenbauvereine; q) Zuschüsse für Denkmalpflege; r) Zuschüsse für Ortverschönerungswettbewerbe und Förderungsbeiträge; <p>2. Umlagen:</p> <ul style="list-style-type: none"> a) an Schulverbände; b) an Abwasserzweckverbände; c) Wegebauverbände; d) Abfallverbände; e) Wasserversorgungsverbände; f) andere Zweckverbände; g) an Eigenbetriebe und an Eigengesellschaften; h) an erfüllende Gemeinden einer Verwaltungsgemeinschaft; <p>3. Abführung des Anteils des Aufkommens aus der Ausgleichsabgabe nach SGB IX an den Ausgleichsfonds beim Bundesministerium für Arbeit und Soziales durch die Hauptfürsorgestellen;</p> <p>4. Betriebszuschüsse und Verlustabdeckung an öffentliche Krankenhäuser und Kliniken mit Sonderrechnung.</p>	
		732				Schuldendiensthilfen	72
			732-		A	Schuldendiensthilfen	
						<p>Zu erfassen sind Schuldendiensthilfen:</p> <ul style="list-style-type: none"> 1. für Schulbau; 2. für Straßenbau; 3. für Wohnungsbau; 4. zum Bau und zur Einrichtung von Jugendheimen; 5. zum Bau von Bädern; 6. zum Bau von Abwasserbeseitigungsanlagen; 7. für Erwerb und Erschließung von Industriegelände; 8. für den Bau von Einrichtungen der Zweckverbände. 	
		733				Sozialtransferauszahlungen	
			7331			Soziale Leistungen an natürliche Personen außerhalb von Einrichtungen	73, 76, 781
						<p>Zu erfassen sind alle Leistungen außerhalb von Einrichtungen, die natürlichen Personen in Form von individuellen Hilfen nach den SGB II, SGB XII und SGB VIII gewährt werden, unabhängig davon, ob es sich um laufende oder einmalige Barleistungen oder um Sachleistungen, zum Beispiel Verpflegung, ärztliche Betreuung, handelt. Hierunter zählen auch rückzahlbare Hilfen (Darlehen). Statistisch wird dieses Konto in Kombination mit der Produktgruppe 311 und den Produktgruppen 361 bis 364 erhoben.</p>	

Kontenklasse						Alte Gruppierung	Position in Bilanz, Ergebnishaushalt (EH) oder Ergebnisrechnung (ER), Finanzhaushalt (FH) oder Finanzrechnung (FR)
Kontengruppe							
Kontenart							
Konto							
Unterkonto 1							
Unterkonto 2							
Bereichsabgrenzung							
Bezeichnung und Zuordnung							
			7332		Soziale Leistungen an natürliche Personen in Einrichtungen	74, 77, 782	
					Zu erfassen sind: 1. Sozialhilfeleistungen wie bei 7331, soweit sie für die Unterbringung, Betreuung oder Behandlung von Hilfeempfängern in Anstalten, Heimen oder gleichartigen Einrichtungen entstehen, in denen Vollpflege für Tag und Nacht oder teilstationäre Betreuung gewährt wird; 2. Jugendhilfeleistungen wie bei 7331, soweit sie für die Unterbringung, Betreuung oder Behandlung von Hilfeempfängern in Anstalten, Heimen oder gleichartigen Einrichtungen entstehen, in denen Vollpflege für Tag und Nacht oder teilstationäre Betreuung gewährt wird. Statistisch wird dieses Konto in Kombination mit der Produktgruppe 311 und den Produktgruppen 361 bis 364 erhoben.		
			7333		Leistungen für Unterkunft und Heizung an Leistungsberechtigte (nach § 22 SGB II)	783	
				73331	Revisionsrelevante Leistungen für Unterkunft und Heizung nach § 22 SGB II	7831	
					Leistungen für Unterkunft und Heizung nach § 22 Abs. 1 SGB II		
				73332	Nicht revisionsrelevante Leistungen für Unterkunft und Heizung nach § 22 SGB II	7832	
					Sonstige Leistungen für Unterkunft und Heizung		
			7334		Leistungen zur Eingliederung von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (nach § 16a SGB II)	784	
			7335		Einmalige Leistungen an Leistungsberechtigte (nach § 24 Abs. 3 SGB II)	785	
			7336		Arbeitslosengeld II ohne Leistungen für Unterkunft und Heizung (nach §§ 19 ff. SGB II) einschließlich Sozialgeld/Optionskommunen	786	
			7337		Leistungen zur Eingliederung von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (nach § 16 Abs. 1 und Abs. 3; §§ 16b bis 16 f SGB II)/Optionskommunen	787	
			7338		Bildungs- und Teilhabepaket		
				73381	Soziale Leistungen außerhalb von Einrichtungen – in Verbindung mit PUG 3118	738, 7812	
				733811	Schul- und Kita-Ausflüge		
				733812	Mehrtägige Klassenfahrten und mehrtägige Kita-Fahrten		
				733813	Schulbedarf		
				733814	Schülerbeförderung		
				733815	Lernförderung		
				733816	Mittagsverpflegung in Schule und Kita		
				733817	Mittagsverpflegung im Hort		
				733818	Soziale/kulturelle Teilhabe		
				733819	Sonstige soziale Leistungen		
				73382	Soziale Leistungen innerhalb von Einrichtungen – in Verbindung mit PUG 3118	748, 7822	
				733821	Schul- und Kita-Ausflüge		
				733822	Mehrtägige Klassenfahrten und mehrtägige Kita-Fahrten		
				733823	Schulbedarf		
				733824	Schülerbeförderung		
				733825	Lernförderung		
				733826	Mittagsverpflegung in Schule und Kita		
				733827	Mittagsverpflegung im Hort		
				733828	Soziale/kulturelle Teilhabe		
				733829	Sonstige soziale Leistungen		
				73383	Weitere soziale Leistungen in Verbindung mit PG 313, PUG 3126 (nur bei direkt von den Kommunen erbrachten Leistungen), 3451 und 3452	791, 793, 7886, 7887, 7888	
				733831	Schul- und Kita-Ausflüge		
				733832	Mehrtägige Klassenfahrten und mehrtägige Kita-Fahrten		
				733833	Schulbedarf		
				733834	Schülerbeförderung		
				733835	Lernförderung		
				733836	Mittagsverpflegung in Schule und Kita		
				733837	Mittagsverpflegung im Hort		
				733838	Soziale/kulturelle Teilhabe		
				733839	Sonstige weitere soziale Leistungen		
			7339		Sonstige soziale Leistungen	75, 780, 7881, 79	
					Zu erfassen sind hierunter insbesondere: 1. Leistungen nach § 276 LAG; 2. Leistungen an Kriegsopfer und ähnliche Anspruchsberechtigte; 3. Leistungen nach AsylbLG; 4. Eingliederungshilfen für Menschen mit Behinderung nach dem SGB IX. Statistisch wird dieses Konto in Kombination mit der Produktgruppe 313, 314 und 321 sowie der Summe der Produktgruppen 341, 343, 344 und 351 sowie der Produktuntergruppe 3122 erhoben.		
				73391	Sonstige soziale Leistungen nach dem AsylbLG an natürliche Personen außerhalb von Einrichtungen		
				73392	Sonstige soziale Leistungen nach dem AsylbLG an natürliche Personen in Einrichtungen		
				73399	Sonstige soziale Leistungen		
			734		Steuerbeteiligungen	81	FH/FR 14

Kontenklasse						Alte Gruppierung	Position in Bilanz, Ergebnishaushalt (EH) oder Ergebnis- rechnung (ER), Finanzaushalt (FH) oder Finanz- rechnung (FR)
Kontengruppe							
Kontenart							
Konto							
Unterkonto 1							
Unterkonto 2							
Bereichsabgrenzung							
Bezeichnung und Zuordnung							
			7341		Gewerbsteuerumlage	810	
					Gewerbsteuerumlage nach dem GemFinRefG		
		735			Allgemeine Zuweisungen	82	FH/FR 14
			735-	A	Allgemeine Zuweisungen		
					Rückzahlungen von allgemeinen Zuweisungen, soweit diese nicht von der Einzahlung abgesetzt werden		
		737			Allgemeine Umlagen	83	FH/FR 14
			737-	A	Allgemeine Umlagen		
					Umlagen an Gemeindeverbände zur Deckung ihres allgemeinen Finanzbedarfs wie zum Beispiel an Verwaltungsverbände und Zusatzumlagen, Umlagen, die unaufgeteilt der Deckung von Auszahlungen in mehreren Aufgabenbereichen dienen wie zum Beispiel Zinsumlagen. Umlagen an die erfüllende Gemeinde einer Verwaltungsgemeinschaft in 7312.		
				73721	Kreisumlage	8320	
				73722	Finanzausgleichsumlage nach § 25a SächsFAG	8321	
					Auszahlungen der Gemeinde für die Finanzausgleichsumlage nach § 25a SächsFAG an den Landkreis		
				73723	Sozialumlage nach § 22 Abs. 2 SächsKomSozVG	835	
				73729	Sonstige allgemeine Umlagen – Gemeinden und Gemeindeverbände	8322	
				73731	Kulturumlage nach § 6 Abs. 3 SächsKRG	834	
				73739	Sonstige allgemeine Umlagen – Zweckverbände und dergleichen	833	
		739			Sonstige Transferauszahlungen		FH/FR 14
			7391		Sonstige Transferauszahlungen		
				73911	Auszahlungen aus Grundsteuerausgleich		
					Hier sind Auszahlungen aus Grundsteuerausgleichsleistungen im Sinne von § 8 Abs. 5 SächsFAG zu erfassen.		
				73912	Auszahlungen aus Gewerbesteuerausgleich		
					Hier sind Auszahlungen aus Gewerbesteuerausgleichsleistungen im Sinne von § 8 Abs. 5 SächsFAG zu erfassen.		
				73919	Sonstige Transferauszahlungen		
	74				Sonstige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit		FH/FR 15
		741			Sonstige Personal- und Versorgungsauszahlungen	46, 65	FH/FR 15
			7411		Sonstige Personal- und Versorgungsauszahlungen		
					Hierunter sind Auszahlungen zu erfassen für:		
					1. Personaleinstellungen;		
					2. Umzugskostenvergütung;		
					3. Zuschüsse zur Gemeinschaftsverpflegung;		
					4. Gemeinschaftsveranstaltungen;		
					5. soziale Einrichtungen;		
					6. Erholungsurlaub und dergleichen;		
					7. Beschäftigungs- und Trennungsgeld sowie sonstige Leistungen nach der Beschäftigungs- und Trennungsgeldverordnung;		
					8. funktionsbedingte Aufwandsentschädigungen wie zum Beispiel Entschädigungen an Bedienstete als pauschalierter Ersatz von Auslagen bei Funktionen oder für besondere Einsätze;		
					9. Prämien im Vorschlagswesen;		
					10. Vergütungen für Arbeitnehmerabfindungen;		
					11. die Deckung der dem Personalrat entstehenden Kosten nach dem SächsPersVG;		
					12. Fahrtkostenzuschüsse für Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsplatz.		
		742			Inanspruchnahme von Rechten und Diensten		FH/FR 15
			7421		Ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit	40	
					Hierunter sind Auszahlungen zu erfassen für:		
					1. Entschädigungen für ehrenamtliche Tätigkeiten nach den örtlichen Satzungen an Ehrenbeamte und sonstige ehrenamtlich Tätige wie zum Beispiel Sitzungsgelder, Reisekosten, Auslagenersatz, Ersatz für entgangene Arbeitsentgelte;		
					2. Aufwandsentschädigungen an Ehrenbeamte wie zum Beispiel Bürgermeister, Kassenverwalter, Beigeordnete, Beiräte, Gemeindevertreter, wenn sie ein bestimmtes Aufgabengebiet verwalten, das ihre Arbeitskraft und Zeit regelmäßig nicht unerheblich in Anspruch nimmt;		
					3. Entschädigungen für einzelne ehrenamtliche Tätigkeiten wie zum Beispiel Mitwirkung bei Wahlen, statistischen Erhebungen;		
					4. Versicherungsbeiträge wie zum Beispiel Unfallversicherung für Gemeinderäte und Angehörige der freiwilligen Feuerwehr;		
					5. Zuwendungen;		
					6. Beihilfen.		
			7422		Leiharbeitskräfte		
			7423		Datenverarbeitung		
			7429		Sonstige Auszahlungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	660, 661	

Kontenklasse						Alte Gruppierung	Position in Bilanz, Ergebnishaushalt (EH) oder Ergebnisrechnung (ER), Finanzhaushalt (FH) oder Finanzrechnung (FR)
Kontengruppe							
Kontenart							
Konto							
Unterkonto 1							
Unterkonto 2							
Bereichsabgrenzung							
Bezeichnung und Zuordnung							
					Hierunter sind Auszahlungen zu erfassen für: 1. Verfügungsmittel; 2. vermischte Auszahlungen, die im Haushaltsplan ohne Angabe bestimmter Einzelzwecke veranschlagt werden, weil sich mehrere Planansätze wegen Geringfügigkeit nicht lohnen; 3. Mitgliedsbeiträge an Verbände, Vereine und dergleichen (einschließlich Mitgliedsumlage an den SSG und SLKT).		
		743			Geschäftsauszahlungen	65	FH/FR 15
			7431		Geschäftsauszahlungen		
					Hierunter sind Auszahlungen zu erfassen für: 1. Bürobedarf; 2. Bücher und Zeitschriften; 3. Post- und Fernmeldegebühren; 4. öffentliche Bekanntmachungen; 5. Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Kosten einschließlich Organisationsprüfungen; 6. Kosten von Fachberatern, Kommissionen und Ausschüssen, soweit diese außerhalb ehrenamtlicher Funktion tätig werden; 7. Gerichts-, Anwalts-, Notar-, Gerichtsvollzieher- und ähnliche Kosten einschließlich Nebenkosten; 8. Erstattung von Auslagen an Prozess- und Vertragsgegner; 9. Geschäftsführungskosten der Fraktionen; 10. sonstige Geschäftsauszahlungen wie zum Beispiel Transportkosten, soweit sie nicht als Nebenkosten von Unterhaltungs-, Anschaffungs- oder Herstellungskosten anfallen, Kranzspenden, Kosten für Nachrufe, Kontogebühren, Verwahrtgelte und Negativzinsen für Geldanlagen; 11. Reisekostenvergütungen, auch in Personalvertretungsangelegenheiten; 12. Fahrtkosten- und Auslagenersatz bei Dienstgängen und Stadtfahrten; 13. Entschädigung für die Benutzung anerkannter oder sonst zugelassener privateigener Kraftfahrzeuge, auch soweit pauschaliert. Soweit Honorare als Beschäftigungsentgelte gezahlt werden, sind diese bei 7019 zu erfassen. Auszahlungen für ehrenamtlich Tätige werden unter 7421 erfasst. Soweit Auszahlungen aus Nummern 7 und 8 als Folge anderer Auszahlungen anfallen, sind sie zusammen mit diesen nachzuweisen.		
		744			Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	64	FH/FR 15
			7441		Steuern, Versicherungen, Schadensfälle		
					Hierunter sind Auszahlungen zu erfassen für: 1. Steuern; 2. Sonderabgaben; 3. Versicherungen; 4. Schadensfälle; 5. Körperschaftsteuer; 6. Gewerbesteuer; 7. Versicherungen wie zum Beispiel Haftpflicht, Vermögensschäden, Veruntreuung, Unfall, Rechtsschutz; 8. Umlagen an den Kommunalen Schadensausgleich; 9. Leistungen in nicht durch Versicherung gedeckten Schadensfällen; 10. Ersatz von Sachschäden, die im Dienst entstanden sind; 11. Ausgleichsabgabe nach dem SGB IX; 12. Abwasserabgabe; 13. Wasserentnahmeentgelt.		
		745			Erstattungen für Auszahlungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit	67	FH/FR 15
			745-	A	Erstattungen für Auszahlungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit		

Kontenklasse						Alte Gruppierung	Position in Bilanz, Ergebnishaushalt (EH) oder Ergebnisrechnung (ER), Finanzhaushalt (FH) oder Finanzrechnung (FR)
Kontengruppe							
Kontenart							
Konto							
Unterkonto 1							
Unterkonto 2							
Bereichsabgrenzung							
Bezeichnung und Zuordnung							
					<p>Hierunter sind Auszahlungen zu erfassen für:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. aufgrund gesetzlicher Vorschriften von Dritten geleistete Auszahlungen; 2. aufgrund öffentlich-rechtlicher Vereinbarungen von Dritten geleisteten Auszahlungen; 3. sonstige Verwaltungskostenerstattungen; 4. pauschalierte Verwaltungskostenbeiträge; 5. Gastschülerbeiträge; 6. Kostenanteile aufgrund Vertrag oder öffentlich-rechtlicher Vereinbarung; 7. Rückzahlungen, soweit nicht von den Einzahlungen abzusetzen; 8. Kostenbeiträge für Zivildienstleistende; 9. Gebührenanteil für Führungszeugnisse; 10. Erstattungen zwischen den örtlichen und überörtlichen Trägern der Sozialhilfe und der Kriegspferfürsorge in Fällen der Heranziehung; 11. Beteiligung an den Versorgungslasten; 12. gemeinsame Unterhaltung oder Mitbenutzung von Schulen, Sportstätten, Straßen, Klärwerken, Feuerwehr, Friedhöfen; 13. Gastschulbeiträge; 14. Schulkostensersatz bei öffentlich-rechtlicher Vereinbarung; 15. Beiträge zur Kreisbildstelle; 16. Erstattung von Ausgaben für die Straßenunterhaltung, die zum Beispiel ein Landkreis für eine Gemeinde übernommen hat; 17. pauschalierte, nicht auf Einzelleistungen bezogene, Entgelte für allgemeine Verwaltungs- und Betriebsausgaben gemeinsamer EDV-Anlagen wie zum Beispiel Anteile an Programmentwicklung; 18. Erstattungen nach SGB XII, KFürsV, SGB VIII und anderen Gesetzen. 		
		746			Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligungen	69	FH/FR 15
			7461		Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligungen an Dritte (gemeinsame Einrichtung)	691-695	
					<p>Leistungsbeteiligungen an gemeinsamen Einrichtungen im Sinne des § 44b SGB II.</p> <p>Hierzu zählen Auszahlungen für:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. die aufgabenbezogene Leistungsbeteiligung an gemeinsamen Einrichtungen bei Leistungen für Unterkunft und Heizung an Leistungsberechtigte nach § 22 SGB II. Statistisch wird dieser Sachverhalt in Kombination mit der Produktuntergruppe 3121 erhoben; 2. die aufgabenbezogene Leistungsbeteiligung an gemeinsamen Einrichtungen bei Leistungen zur Eingliederung von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten nach § 16a SGB II. Statistisch wird dieser Sachverhalt in Kombination mit der Produktuntergruppe 3122 erhoben; 3. die aufgabenbezogene Leistungsbeteiligung an gemeinsamen Einrichtungen bei einmaligen Leistungen an Leistungsberechtigte nach § 24 Abs. 3 SGB II. Statistisch wird dieser Sachverhalt in Kombination mit der Produktuntergruppe 3123 erhoben; 4. die Leistungsbeteiligung beim Arbeitslosengeld II einschließlich Sozialgeld nach §§ 19ff. SGB II ohne Leistungen für Unterkunft und Heizung, wenn Optionskommunen die von der Agentur für Arbeit übernommenen Aufgaben an eine gemeinsame Einrichtung delegieren. Statistisch wird dieser Sachverhalt in Kombination mit der Produktuntergruppe 3124 erhoben; 5. die Leistungsbeteiligung bei der Eingliederung von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten nach § 16 Abs. 1 und Abs. 3 sowie §§ 16b bis 16f SGB II, wenn Optionskommunen die von der Agentur für Arbeit übernommenen Aufgaben an eine gemeinsame Einrichtung delegieren. Statistisch wird dieser Sachverhalt in Kombination mit der Produktuntergruppe 3125 erhoben. <p>Leistungsbeteiligungen im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets sind in Konto 7462 zu erfassen.</p>		
			74611		Revisionsrelevante Leistungen für Unterkunft und Heizung nach § 22 SGB II		
					Leistungen für Unterkunft und Heizung nach § 22 Abs. 1 SGB II		
			74612		Nicht revisionsrelevante Leistungen für Unterkunft und Heizung nach § 22 SGB II		
					Sonstige Leistungen für Unterkunft und Heizung		
			74619		Sonstige aufgabenbezogene Leistungsbeteiligungen		
					Leistungsbeteiligungen im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets sind nicht hierunter, sondern in Konto 7462 zu erfassen.		
			7462		Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligungen an Dritte (gemeinsame Einrichtung) im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets, in Verbindung mit PUG 3126	696	
					Leistungsbeteiligungen an gemeinsamen Einrichtungen im Sinne des § 44b SGB II.		
			74621		Schul- und Kita-Ausflüge		
			74622		Mehrtägige Klassenfahrten und mehrtägige Kita-Fahrten		
			74623		Schulbedarf		
			74624		Schülerbeförderung		
			74625		Lernförderung		
			74626		Mittagsverpflegung in Schule und Kita		

Kontenklasse						Alte Gruppierung	Position in Bilanz, Ergebnishaushalt (EH) oder Ergebnisrechnung (ER), Finanzhaushalt (FH) oder Finanzrechnung (FR)
Kontengruppe							
Kontenart							
Konto							
Unterkonto 1							
Unterkonto 2							
Bereichsabgrenzung							
Bezeichnung und Zuordnung							
			74627		Mittagsverpflegung im Hort		
			74628		Soziale/kulturelle Teilhabe		
			74629		Sonstige soziale Leistungen		
		748			Besondere Auszahlungen		FH/FR 15
		7481			Bußgelder	841	
					Hierunter fallen insbesondere Verwarn- und Bußgelder, Zwangsgelder, Sühnegelder aus Schiedsverfahren, Disziplinarstrafen und Ordnungsstrafen.		
		7482			Säumniszuschläge	841	
					Hierunter fallen insbesondere Säumniszuschläge nach § 240 AO, Stundungs-, Verzugs- und Prozesszinsen, Beitreibungsgebühren und Nebenforderungen, soweit diese Aufwendungen nicht ausnahmsweise mit der Hauptforderung gebucht werden, sowie Nachzahlungszinsen, soweit nicht in 7592.		
		7483			Inanspruchnahme von Gewährverträgen und Bürgschaften	840	
		749			Weitere sonstige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit		FH/FR 15
			7491		Weitere sonstige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit		
	75				Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen		FH/FR 13
		751			Zinsauszahlungen	80	FH/FR 13
			751-	B	Zinsauszahlungen		
					Zinsen für die in der Vermögensrechnung nachgewiesenen Verbindlichkeiten und aufgrund kreditähnlicher Geschäfte		
		759			Sonstige Finanzauszahlungen		FH/FR 13
			7591		Kreditbeschaffungskosten	990	
			7592		Disagio, Abschlussgebühren bei Bausparverträgen		
					Verzinsung von Steuernachzahlungen	841	
					Verzinsung von Steuernachzahlungen und Steuererstattungen nach § 233a AO		
		7593			Ablösung von Dauerlasten	991	
		7599			Sonstige Finanzauszahlungen	841	
					Zum Beispiel Nutzungsrechte, Zinsen für nicht fristgerecht verbrauchte oder zurückzahlende Zuwendungen, Abfindungen im Zusammenhang mit Gebietsänderungen		
	77				Haushaltsunwirksame Auszahlungen		FR 45
		771			Haushaltsunwirksame Auszahlungen		
	78				Investitionstätigkeit		
		781			Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen	98	FH/FR 31
			781-	A	Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen		
					Hierin werden Auszahlungen für Investitionen, auch an Dritte und auch Rückzahlungen, soweit sie nicht von der Einzahlung abgesetzt werden, erfasst: 1. für die Errichtung von Verwaltungsgebäuden, Schulen, Altenheimen, Sportstätten, Abwasseranlagen, Straßen und sonstige öffentliche Einrichtungen geleistet werden. Hierzu gehören auch Mittel, die von übergeordneten Gebietskörperschaften für oben genannte Zwecke als Darlehen gewährt werden sowie die Rückzahlung von Mitteln, die von übergeordneten Gebietskörperschaften zum Zwecke der Darlehensgewährung bereitgestellt waren; 2. im Rahmen der Städtebauförderung und dergleichen; 3. für den Bau von Schulen, Kindergärten, Kläranlagen und sonstigen kommunalen Einrichtungen; 4. für den Bau und Ausbau von Straßen; 5. für Ausbaumaßnahmen an Gewässern II. Ordnung; 6. für die Anschaffung von Feuerwehrgeräten; 7. für Zwecke der Stadt- und Dorfsanierung; 8. für Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen.		
		782			Erwerb von unbeweglichen Vermögensgegenständen	932	FH/FR 27
			7821		Erwerb von unbeweglichen Vermögensgegenständen		
					Hierunter sind Auszahlungen zu erfassen für: 1. den Kauf von Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Anlagen, einschließlich der Erstattung von Überzahlung bei Erwerb von Grundstücken, Nachzahlungen bei Veräußerungen von Grundstücken; 2. Abfindungen aus Anlass von Gebietsänderungen der Gemeinde oder des Landkreises für Ein- oder Ausgliederungen; 3. Ersatzleistungen für Vermögensschäden an Grundstücken; 4. Ablösung von Rechten auf fremden Grundbesitz; 5. Auszahlungen für Vermessung, Grundstücksschätzung, Notarkosten, Kosten für Grundbucheintragungen, Auflassung, Planung, Entschädigungen, Maklerentschädigungen, Provisionen, Abfindungen, Grunderwerbssteuer und dergleichen; 6. Erschließungsbeiträge nach dem BauGB, soweit diese zu leisten sind; 7. Entschädigungen und Auskehrung oder Erstattung von Erlösen im Zusammenhang mit Grundstücksgeschäften nach EALG.		
		783			Erwerb von zu aktivierenden immateriellen und beweglichen Vermögensgegenständen		FH/FR 26 und 29
			7831		Erwerb von zu aktivierenden immateriellen Vermögensgegenständen	935	FH/FR 26
					Hierunter sind Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände, deren Anschaffungskosten bilanziert werden, zu erfassen.		
		7832			Erwerb von zu aktivierenden beweglichen Vermögensgegenständen	935	FH/FR 29

Kontenklasse						Alte Gruppierung	Position in Bilanz, Ergebnishaushalt (EH) oder Ergebnisrechnung (ER), Finanzhaushalt (FH) oder Finanzrechnung (FR)
Kontengruppe							
Kontenart							
Konto							
Unterkonto 1							
Unterkonto 2							
Bereichsabgrenzung							
Bezeichnung und Zuordnung							
					Hierunter sind Auszahlungen zu erfassen für: 1. den Kauf von beweglichen Sachen, die mit ihren Anschaffungs- oder Herstellungskosten als Anlagevermögen der Bilanz nachgewiesen werden; 2. Geräte, Maschinen, Fahrzeuge, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, transportable Verkehrssicherungseinrichtungen, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten bilanziert werden.		
		784			Erwerb von Finanzanlagen	930	FH/FR 30
			7842		Börsennotierte Aktien		
					Hierunter sind börsennotierte Aktien zu erfassen. Börsennotierte Aktien sind Aktien, deren Kurs an einer amtlichen Börse oder einem Sekundärmarkt notiert wird. Dies sind: 1. von Aktiengesellschaften ausgegebene Aktien; 2. von Aktiengesellschaften ausgegebene Genussscheine; 3. von Aktiengesellschaften begebene Dividendenaktien als Gründeranteile, Gewinnanteile, Gewinnschuldverschreibung, die nicht Bestandteile des im Handelsregister eingetragenen Kapitals sind, ihren Inhabern nicht die Rechte von eigentlichen Teilhabern gewähren und Anspruch auf einen Teil des nach Bedienung des Aktienkapitals verbleibenden ausschüttungsfähigen Gewinns und auf einen Anteil am Liquidationsüberschuss geben; 4. Vorzugsaktien, deren Inhaber am Liquidationserlös der betreffenden Kapitalgesellschaft beteiligt werden, unabhängig davon, ob diese Aktien an einer amtlichen Börse notiert werden oder nicht. Zu den Aktien zählen nicht Aktien, die bei der Emission nicht platziert werden konnten, und in Aktien konvertierbare Wandelschuldverschreibungen. Börsennotierte Aktien umfassen nicht Bonusaktien, die durch Umwandlung von Rücklagen an die Aktionäre nach Maßgabe ihres bisherigen Beteiligungsverhältnisses ausgegeben werden. Das gleiche gilt für den Aktiensplit.		
			7843		Nichtbörsennotierte Aktien		
					Aktien, deren Kurs nicht notiert wird. Zur Abgrenzung vergleiche Konto 7842.		
			7844		Sonstige Anteilsrechte		
					Zuzuordnen sind alle Arten von Anteilsrechten an Unternehmen und Einrichtungen, ohne börsennotierte oder nichtbörsennotierte Aktien und ohne Investmentzertifikate. Hierzu zählen Beteiligungen an Unternehmen, die nicht in Form von Aktien bestehen als Geschäftsanteile an Unternehmen, bei denen für die Gemeinde eine beschränkte Haftung besteht, oder Beteiligungen an Genossenschaften mit eigener Rechtspersönlichkeit und Kapitaleinlagen in Einrichtungen.		
			7845		Investmentzertifikate		
					Investmentzertifikate sind die Kapitalanteile, die von finanziellen Kapitalgesellschaften ausgegeben werden, die je nach Land als Investmentfonds, Investmenttrusts oder als Kapitalanlagegesellschaft bezeichnet werden, unabhängig davon, ob es sich um offene, halboffene oder geschlossene Fonds handelt. Die Anteile können börsennotiert oder nicht börsennotiert sein. Im letztgenannten Fall sind sie in der Regel jederzeit rückzahlbar, und zwar zu einem Wert, der ihrem Anteil an den Eigenmitteln der finanziellen Kapitalgesellschaft entspricht. Diese Eigenmittel werden anhand der Marktpreise ihrer verschiedenen Geldanlagen regelmäßig neu bewertet.		
			7846		Kapitalmarktpapiere und langfristige Geldanlagen		
				7846-	B Kapitalmarktpapiere und langfristige Geldanlagen		
					Langfristige Wertpapiere ohne Anteilsrechte, deren ursprüngliche Laufzeit in der Regel mehr als ein Jahr beträgt. Hierzu zählen: 1. Inhaberschuldverschreibungen; 2. Anleihen; 3. durch die Umwandlung von Krediten entstandene Wertpapiere. Zu den Kapitalmarktpapieren zählen ferner Forderungen, die im Rahmen der Verbriefung von Krediten, Hypotheken, Kreditkartenverbindlichkeiten, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und von sonstigen Forderungen gegeben werden. Langfristige Geldanlagen sind Geldanlagen mit einer ursprünglichen vertraglichen Laufzeit und einer zumindest beabsichtigten Mittelbindung von mehr als einem Jahr. Geldanlagen mit kürzerer Laufzeit und/oder Mittelbindung sind den liquiden Mitteln zuzuordnen. Erwerb im Sinne der Kontenart 784 umfasst auch die Auszahlung zu einer langfristigen Geldanlage.		
			7847		Geldmarktpapiere		
				7847-	B Geldmarktpapiere		
					Kurzfristige Wertpapiere, deren ursprüngliche Laufzeit in der Regel bis zu einem Jahr beträgt, sofern die in derartigen Wertpapieren anzulegenden Mittel länger als ein Jahr angelegt werden sollen. Dies können zum Beispiel Staatspapiere, Bundesschatzbriefe oder Wertpapiere sein.		
			7848		Finanzderivate		
					Finanzierungsinstrumente wie Zinsswaps oder Forward Rate Agreements als Zinsswaps, die auf einer Kreditvereinbarung basieren. Nicht zu den Finanzderivaten zählt der dem Geschäft zugrunde liegende Kredit.		
			785		Baumaßnahmen		FH/FR 28

Kontenklasse						Alte Gruppierung	Position in Bilanz, Ergebnishaushalt (EH) oder Ergebnisrechnung (ER), Finanzhaushalt (FH) oder Finanzrechnung (FR)
Kontengruppe							
Kontenart							
Konto							
Unterkonto 1							
Unterkonto 2							
Bereichsabgrenzung							
Bezeichnung und Zuordnung							
					<p>Hierunter sind Auszahlungen zu erfassen für:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Erweiterungs-, Neu-, Um- und Ausbauten; 2. Abbruch- und Aufschließungskosten, wenn sie zur Durchführung von Bauten erforderlich sind; 3. Hochbaumaßnahmen einschließlich der mit diesen Baumaßnahmen im sachlichen und baulichen Zusammenhang stehenden Tiefbauten und Anlagen wie Garagen, Versorgungs- und Heizungsanlagen, Alarm- und Schutzeinrichtungen, Entwässerungsanlagen und sonstige allgemeine oder technische Anlagen; 4. Ausstattungen, die wesentliche Bestandteile der Bauten sind; 5. Tiefbaumaßnahmen und andere Baumaßnahmen, wie Straßen, Wege, Plätze, Brücken, Unterführungen, Wasserstraßen, Wasserbauten, Hafenanlagen, Dämme, Deiche, Brunnen, Freibäder, Kanäle, Wasserversorgung, Entwässerung, Regenrückhaltebecken; 6. Sportplätze, Spielplätze, Campingplätze; 7. Einrichtungen der Löschwasserentnahme; 8. Betriebsanlagen und sonstige technische Anlagen wie Gleisanlagen, Roll- und Fahrtreppen im Zusammenhang mit Außenbauten, nicht transportable Röntgen- und Kühlanlagen, Betriebsaufzüge, Großküchenanlagen, Verkehrsfernseh-, Polizeiruf- sowie sonstige Verkehrssicherungsanlagen, Trafostationen, Fernsprechkentralen, Versorgungsnetzerweiterungen, Gemeinschaftsantennen und dergleichen; 9. Ausgaben für dauerhafte Einbauten und Ausstattungen, die normalerweise vor dem Bezug oder der Ingebrauchnahme installiert werden und wesentliche Bestandteile der Bauten sind. <p>Zu den Baumaßnahmen gehören auch alle Baunebenkosten wie Vergütungen für Vertragsarchitekten, Vertragsingenieurbüros, Leistungen an freischaffende Mitarbeiter, Auslagen für Werks- und ähnliche Verträge, Wettbewerbskosten, künstlerische Ausgestaltung, Entwurf, Bauleitung, Planung.</p>		
		7851			Baumaßnahmen		
			78511		Hochbaumaßnahmen		
			78512		Tiefbaumaßnahmen		
			78513		Sonstige Baumaßnahmen		
		786			Gewährung von Ausleihungen	92	FH/FR 43
			786-		B Gewährung von Ausleihungen		
					Hierunter sind Auszahlungen zu erfassen, die die Forderungen auf Ausleihungen erhöhen. Hierzu gehören Wohnungsbau-, Arbeitgeber-, Personal- und sonstige Ausleihungen. Ferner Auszahlungen im Rahmen von Cash-Pooling/Einheitskasse/Amtskasse (Liquiditätsverbund).		
		789			Sonstige Investitionstätigkeit		FH/FR 32
		79			Finanzierungstätigkeit		
					Zahlungen, die die passivierten Schulden vermindern		
		791			Anleihen		FH/FR 39
			7917		Anleihen		
				7917-	C Anleihen		
		792			Tilgung von Krediten für Investitionen	97	FH/FR 38
			792-		B + C Tilgung von Krediten für Investitionen		
		793			Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung		FH/FR 52
			7937		Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung		
		794			Tilgung von sonstigen Wertpapierschulden		FH/FR 39
			7947		Tilgung von sonstigen Wertpapierschulden		
				7947-	C Tilgung von sonstigen Wertpapierschulden		
		795			Gewährung von Darlehen (ohne Ausleihungen)		FH/FR 43
			795-		B Gewährung von Darlehen (ohne Ausleihungen)	92	
8					Abschlusskonten		
	80				Eröffnungskonten/Abschlusskonten		
	81				Korrekturkonten		
	82				Kurzfristige Erfolgsrechnung		
9					Kosten- und Leistungsrechnung		
					Die Ausgestaltung der Kosten- und Leistungsrechnung ist von jeder Kommune selbst festzulegen.		